

Eigentum und Kapital (III)

VI. Das Eigentum in der Stadt

Der Kapitalismus und das städtische Eigentum an Boden und Gebäuden

Es mag so aussehen, als habe die sich auf die städtischen Gebäude und Böden in der Epoche des modernen Kapitalismus beziehende Regelung der ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse weniger Gewicht als der einerseits agrikole, andererseits industrielle Produktionssektor.

Abgesehen davon, dass der Umfang der im Wohnungsunterhalt realisierten Zahlungsvorgänge nicht zu unterschätzen ist, da er einen sehr hohen Einkommensteil des Haushaltsgeldes jeder durchschnittlichen Familie ausmacht (in normalen Zeiten und für bestimmte soziale Schichten in Italien mehr als ein Viertel), stellt sich die Frage des städtischen Eigentums insofern als sehr bedeutsam heraus wie die Untersuchung erlaubt, den Mechanismus der grundlegenden ökonomischen Elemente und Beziehungen handgreiflich zu erläutern, um die moderne Entwicklung des Kapitalismus zu verstehen, insbesondere in Bezug auf die Unterscheidung zwischen den Eigentums- und Vermögensverhältnissen, die gewissermaßen das *Statische* der Privatwirtschaft abbilden, und den Verhältnissen der Leitung und Bewirtschaftung, die das *Dynamische* begründen.

Der Ordnung der Darlegung halber gehen wir kurz auf den geschichtlichen Ursprung des städtischen Privatbesitzes ein, ein Thema übrigens, das ausführlich zu untersuchen und darzustellen löblich wäre.

Der Entwicklungsprozess ist sehr verschieden von dem, der zur Definition und Eingrenzung der agrikolen Besitztümer führt. Als die nomadischen Stämme auf fruchtbaren Böden sesshaft wurden, begann der sich unterschiedlich vollziehende Übergang von der gemeinschaftlichen Nutzung und Bebauung zur Feststellung der individuellen und familiären Erdstückchen. Durch zahllose Umbrüche und Umwälzungen kam es zum klassischen und gut kodifizierten römischen, sodann zum feudalen System, bis der Ackerboden, wovon im 4. und 5. Kapitel die Rede war, mit dem Sieg der Bourgeoisie ein Handelsartikel und die Rechtsordnung wieder der römischen entnommen wurde.

Die Entwicklung der Wohnsituation ist nicht mit der auf landwirtschaftlichem Gebiet gleichzusetzen. Der antike Nomade oder Halbnomade, der Jäger, Fischer, Sammler urwüchsiger Früchte, später der erste Bodenbebauer, trugen ihren Wohnsitz, einen Karren oder ein Zelt aus Tierhäuten mit sich herum, oder sie behelfen sich einfach mit einer primitiven Hütte oder natürlichen Höhle.

Mit der Herausbildung der privaten agrikolen Landgüter errichtete die den Boden bestellende Bevölkerung meistens selbst die einfachen ländlichen Unterkünfte; unter dem Aspekt des Bodenbesitzes sowie dem der Bewirtschaftung werden diese bis heute wie das landwirtschaftliche Inventarium und die Anlagen behandelt, womit die menschliche Arbeit jahrhundertlang den bloßen, nur mit Pflanzen bedeckten Boden ausstattete. Jetzt jedoch wollen wir uns das Entstehen der städtischen Häuser ansehen.

Dass die ersten Gebäudekomplexe nicht aufgrund praktischer Anforderungen der manufakturmäßigen Produktionsmethode entstanden, liegt auf der Hand, denn die aufkommende Manufaktur war in weniger entwickelter Zeit mit einer zerstreut lebenden Bevölkerung und den tages- und jahreszeitlich bedingten bäuerlichen Arbeitszeiten durchaus vereinbar. Eher als die ersten Handwerke und die Herstellung nicht natürlicher Produkte sind es also die Bedürfnisse der sozialen, politischen und militärischen Organisation gewesen, die für das Aufkommen der Städte ausschlaggebend waren. Es ist anzunehmen, dass der städtische Raum unter einem gemeinschaftlichen Regime entstand und erst später, entsprechend den Notwendigkeiten der Verwaltung, der Verteidigung und der Beherrschung im Zusammenhang mit der zerstreut lebenden Masse oder eindringenden Horden, in einzelne Herrschaftsgebiete zerbrach; die Stadtmauer war also die des Königs, des Tyrannen, des militärischen Führers, der ersten Staatsformen, manchmal auch

geistlichen Vereinigungen. Das ist, was die von Romulus und Remus sprechende Sage ausdrückt;¹ die Furche für die Stadtmauer von Rom wurde gezogen, indem das erste landwirtschaftliche Werkzeug, der Pflug, in eine Baumaschine verwandelt wurde. Dann trat das Bedürfnis, sich durch Wehranlagen zu schützen, zutage; die *Akropolis* oder Zitadelle stand im Zentrum der griechischen *polis* [Stadt]; einer der lateinischen Begriffe zur Bezeichnung der Stadt ist *oppidum* [befestigter Ort], während *civitas* [Bürgerschaft, allgemein auch – römisches – Bürgerrecht] weniger eine topographische Angabe als ein juristischer Begriff ist, um den Staat zu bezeichnen.

Mit der Ausdehnung Roms und der immer weiter gezogenen Stadtmauer, dem Entstehen einer herrschenden Klasse von Patriziern – Eigentümern großer landwirtschaftlicher Güter und zahlreicher Sklaven – erschienen die *aedes* [Tempel] und die *insulae* [private mehrstöckige Mietshäuser], das städtische Eigentum wurde für die Wohnräume der unteren Schichten aufgeteilt. Dass der kaiserliche oder republikanische Staat jedoch über das gesamte Stadtgebiet eine strenge Kontrolle behielt, ist durch den großen Stellenwert des Bauamtes bezeugt; wie es sich auch im sagenumwobenen Bericht widerspiegelt, welcher uns von Nero erzählt, der, besessen von grandiosen Projekten städtischer Erneuerung, nicht vor dem extremen Mittel zurückscheute, Feuer an einige Viertel der *urbe* [Stadt] zu legen.

Im Mittelalter erlitt die Entwicklung der großen Zentren im Verhältnis zum Prunk der asiatischen und klassischen Hauptstädte einen Rückschlag. Es entstanden die feudalen Burgen, um sie herum und zu ihren Füßen erwachsen Dörfer, die zuerst die Knechte und die Dienerschaft beherbergten, und allmählich dann auch Handwerksmeister und unabhängige Kaufleute.

Erst mit der modernen Bourgeoisie entstehen und wachsen die Städte. Alle Rücksichten auf militärische Verteidigung seitens der herrschaftlichen oder dynastischen Kräfte außer Acht lassend, überwand sie die engen Stadtmauern und Bastionen und riss sie nieder, die Städte dehnten sich aus, um die riesigen Agglomerationen hervorzubringen, innerhalb deren Millionen Arbeiter, die die moderne betriebswirtschaftliche Leitung konzentriert hat, in gigantischen Werken und Fabriken zusammengedrängt wurden.

Der enge Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der industriellen Produktion und bürgerlichen Wirtschaft und dem beeindruckenden sozialen Phänomen der Urbanisierung ist eine grundlegende marxistische These.

„Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen“ [MEW 4, S. 466].

Vielleicht ist es Italien, gefolgt von den Niederlanden, gewesen, das am Ausgang des Mittelalters die ersten Vorbilder großer Städte modernen Typs schuf. Die großen Wohnhäuser und imposanten bürgerlichen Häuserblocks trugen zwar die Namen und Wappen adeliger Familien, gehörten aber zu von Plebejern gegründeten Firmen, die bei Banken, im Handel oder in der Schifffahrt die ersten großen Kapitalien akkumuliert hatten und einen ansehnlichen Teil davon in städtischen Gebäuden anlegten; die bedeutendsten Handwerksmeister machten sich zu Herren des Hauses, in dem sich ihre Werkstatt befand, wie es der Krämer von Rom mit seiner *taberna*² tat.

Mit der Ausbreitung des Kapitalismus auf andere Staaten tauchten entweder die jungen industriellen und sogleich bürgerlich ins Leben tretenden Städte wie Manchester oder Essen auf, oder die den historischen Kapitalen vorgelagerten großen Agglomerationen, deren Einwohnerzahl nach dem Sturz des *Ancien Régime* gewaltig in die Höhe schoss, so dass das Groß-Paris, das Groß-London und das Groß-Berlin von heute entstanden; derweil gründeten sich in Übersee aus Resten historischer Ortsteile andere bürgerliche Städte, erkennbar an den Lageplänen des monoton rechtwinkligen Netzes von Geraden, die den *Standard*

¹ Eine Stadtmauer galt als heilig, sie zu überwinden – wie nach der römischen Mythologie Remus, der deshalb von seinem Bruder Romulus erschlagen wurde –, war eine schwere Verletzung von Recht und Gesetz.

² Im alten Rom bezeichnete die *taberna* eine Schankwirtschaft. Zunächst Werkstatt oder Laden des Handwerkers, wurde der Raum mit einer Theke zur Straßenseite hin geöffnet und fungierte oftmals als Weinausschank, in dem auch gegessen wurde.

dieser von der Warenproduktion und den unmenschlichen Gesetzen des Wettlaufs nach Profit geprägten Zeit setzen.

* * *

So wie der juristische Mechanismus der römischen und justinianischen Gesetzbücher für den Erwerb des Ackerlandes durch das Kapital überaus nützlich gewesen war, diente er in den Gesetzbüchern der neuen bürgerlichen Mächte auch dazu, den Besitz, den Kauf und die Übertragung städtischen Hab und Guts zu regeln, sowohl was bereits bestehende Gebäude als auch Land zu Bauzwecken angeht. Eine besondere gesetzliche Regelung gab es für die Schaffung individueller Rechte an Gebäuden, wo die Stockwerke und Wohnungen Eigentum Einzelner sind und das Wohneigentum verschiedener Parteien eine Rolle spielt. Wenn sich die kapitalistische Geschäftemacherei der neuen Herren der Gesellschaft durch Investitionen (bei gleichzeitigem Einsatz neuer Produktionsmittel und -kräfte) in Landgüter und deren Umgestaltung gemäß den neuen Konsumbedürfnissen schon in großem Maßstab entfaltete, so konnten durch den „freien“ Handel mit Bauland und seiner ständigen Wertsteigerung – die in der alten wie neuen Welt hyperbolische Quoten erreichte – noch spektakulärere Winkelzüge gemacht werden.

Auch wenn eben dieselben rechtlichen Regeln festschreiben, wie der Markt der ländlichen und städtischen Böden – durch die Festlegung der Äquivalenz zwischen dem Bodenwert und dem zu zahlenden Geldbetrag – auszusehen hat, ist in der ökonomischen Realität beides höchst verschieden.

Unabhängig vom jährlichen Einkommen der Grundrente, die dieselbe bleibt, wird dem Agrarland noch ein dem rechtlichen Eigentümer zufallender Wert zuerkannt. Sich an die physiokratische Schule anlehend, die zur Verteidigung der feudalen Ordnung die Produktivkräfte des Bodens gegenüber jenen der Manufaktur und Industrie apologisieren wollte, glaubten die ökonomisch konservativen Schulen an den Begriff einer grundsätzlichen Fruchtbarkeit des Bodens, auch des fast nackten, eines Bodens also, der ohne Zutun von Arbeitskraft ein Produkt liefert. Den durch weitere Investition von Arbeit in Form verschiedener Anlagen und Gebäude und auch in Form periodischer Eingriffe durch das Aufbrechen von Ländereien, Düngung etc. möglich gewordenen besten Böden wird laut offizieller Ökonomie eine neue Einnahme, zusätzlich zur Basisgrundrente, hinzugefügt: sie begründet den Profit des Agrarunternehmens.

Gemessen an der gegebenen Bodenfläche und den Zyklen der Ausbeute kann die Grundrente nicht über bestimmte Grenzen hinaus gesteigert werden – auf die marxistische Position in dieser Frage gehen wir jetzt nicht weiter ein; wir haben schon gesehen, dass der Boden als solcher für uns nicht eine Produktivkraft ist, sondern ein Arbeitsmittel. Obwohl, bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Funktionsweise, die besten Böden eine ordentliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion erlauben, ist dennoch eine über den Basisbodenwert liegende Anlage von Kapitalien nötig, und es werden extrem lange Aussetzungen, ja sogar eine Einstellung der Renten erzwungen, die zusammen mit den Zinsen des angelegten Kapitals auf der Passivseite erscheinen müssen. Im kapitalistischen Regime können die Agrarböden also im Wert steigen, aber nur innerhalb ziemlich enger Grenzen. Die Transformation der Landwirtschaft, die für das Gemeinwohl äußerst bedeutsam wäre, passt der herrschenden bürgerlichen Klasse nur selten ins Konzept; sie wird erst nach dem Ende des Kapitalismus einsetzen und sich entfalten können.

Es sind hingegen ganz andere Phänomene, die den Markt für die städtischen Böden und all dessen, was darauf gestellt und gebaut wurde, bestimmen. Die Grundherrlichkeit war nicht der größte Blutsauger. Zu ihrer Zeit gab es ein gewisses Gleichgewicht in der Agrarproduktion zwischen ihrer Bedeutung als Besitztum desjenigen, der sein Recht auf den Boden anmeldet, und ihrer Bedeutung als Element der Produktion. In der Industrieproduktion hingegen sehen wir, dass sich Produktwert und Profitmasse gewaltig erhöhen, derweil der rechtliche Vermögenswert begrenzt bleibt.

Absicht dieser Untersuchung ist, den höchst modernen Entwicklungsgang eines Kapitalismus ohne Vermögen, aber mit riesigen Profiten, deutlich zu machen. Doch kehren wir vorerst zu unserem Bauplatz zurück und nehmen wir das Beispiel eines größtmöglichen Vermögens, das auf einem kleinen und völlig brachliegenden Erdstück liegt, worauf keine einzige Arbeitsstunde angewandt wurde und kein einziges Radieschen wächst. Solange der Boden nicht zu Bauzwecken verkauft wird, gibt es keine Bilanz der Geschäftsführung oder der Bewirtschaftung und ist kein bewegliches Kapital vonnöten. Bis die Vermögenssteuer eingeführt wurde, lagen auf diesem Boden nicht einmal Steuern. Diese Steuer sollte eine moderne

Teilkonfiskation auf die Privatvermögen sein, doch tatsächlich wird auch sie von den Einkommen der verschiedenen betuchten Klassen bezahlt und im Falle unseres Bodenstückchens zu Bauzwecken ist sie bloß ein minimaler Abzug vom unablässig wachsenden Vermögens- und Verkaufswert, der in der Regel höher ist als beim Geldvermögen, zu dem sich noch die Zinsen hinzufügen ließen.

Diese besondere Art der bürgerlichen Klassen sich zu bereichern, ist allerdings nur ein Aspekt der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, deren Ausgangspunkt in der Verarmung und dem Gefangensein im Strudel der industriellen Verstädterung liegt und deren Opfer die Kleinproduzenten, freien Bauern und zu besitzlosen Proletariern gemachten Handwerker sind. Wir haben hier keine ökonomische, sondern eine soziale Tatsache vor uns; infolge der massenhaften Konzentrierung von Produktivkräften – von Menschen über Maschinen bis hin zu den modernen Industrieanlagen – im begrenzten städtischen Raum ist die Grundbedingung für den riesigen Profit, den die Industrie der Unternehmerschaft bietet, ihr Bauterrain in eben diesen privilegierten Gebieten an die Hand zu geben, um dort Werke, Büros, Wohnraum für die Arbeiterheere hinzustellen. Auf diesem Grundstücksmarkt können mithin immer höhere Geldsummen für dieselbe Bodenfläche fällig werden und die Maßeinheit wäre dann nicht mehr der Hektar, sondern der Quadratmeter.

Die Entwicklung der komplexen städtischen Struktur geht in Richtungen, die allesamt darauf hinauslaufen, die Kosten des Baulandes zu steigern. Obgleich die immer höhere Geschwindigkeit den Transport einer höheren Personenzahl und eines größeren Warenumfangs in der gleichen Zeit erleichtert, wird mit zunehmender Verkehrsdichte eine Verbreiterung der Straßen durchgesetzt und jedes Mal werden die Wohnviertel noch kleiner. Gleichzeitig erlaubt die weiterentwickelte Technik, noch mehr in die Höhe zu bauen, so dass auf demselben Raum noch mehr Stockwerke, Wohnungen und Bewohner untergebracht werden. Werden Ausbeute und Nutzung des Bodens auf diese Art gesteigert, wird sich allemal der Preis erhöhen, den der Eigentümer beim Verkauf verlangt. Nach den Kriterien der bestehenden Ökonomie wird der Wert des Baulandes geschätzt, indem berechnet wird, wie hoch die Rendite des größten Gebäudes sein wird, dann subtrahiert man die Baukosten, die im Allgemeinen unter dem zuvor festgelegten Wert des Gebäudes liegen. Die Differenz birgt einen Überschuss, der dem Bodeneigner zufällt; dieser Bodenwert ist von anderer Natur als der der ländlichen Liegenschaften, erzeugt aber ebenso, wenn der Eigentümer des Bodens auch Eigentümer des Gebäudes ist, eine Rente.

Der Klarheit halber merken wir an, dass bei der Wohnungsmiete kein mit dem landwirtschaftlichen Pächterprofit vergleichbarer Unternehmensprofit auftritt oder entsteht; der Pächter zahlt dem Landeigentümer eine Pacht – Bewirtschaftung und Bestellung des Bodens sind dann seine Sache und ihm gehört das Produkt.

Das *Unternehmen*, das das Gebäude hochgezogen hat, ist mit dem Agrarunternehmer, dem Pächterunternehmer, ökonomisch nicht vergleichbar; es wird für den Bau bezahlt und damit hat es sich: Als wir über die Berechnung der Baukosten sprachen, war der Gewinn der Baufirma darin inbegriffen, ebenso wie die Geschäftszinsen, die dem Geldkapital zustehen, das die ganze Bauzeit über gebunden bleibt. In all diesen wirtschaftlichen Prozessen mögen die verschiedenen Rollen mit ein- und derselben Person identisch sein – um aber die Prozesse, die der ökonomische Determinismus untersucht, zu entziffern, müssen diese Rollen genau unterschieden werden. So sind in der Agrikultur Grundeigentümer, Unternehmerpächter und Lohnarbeiter nicht immer fein säuberlich getrennt. Beim großen selbstwirtschaftenden Landwirt treffen die beiden erstgenannten Rollen zusammen, beim kleinen Kolonen die beiden letztgenannten und beim kleinen bäuerlichen Grundeigentümer alle drei. Ähnlich beim Hausbesitzer – der Eigentümer des Bodens kann auf demselben sein Häuschen bauen, wenn nicht mit eigener Hand, dann jedenfalls „wirtschaftlich“, d.h. kostendeckend und seine Ersparnisse einsetzend: Er ist dann nicht nur Eigentümer, sondern gleichzeitig auch Bankier, Bauunternehmer, Mieter seiner selbst.

Wir sprachen schon von einer marxistischen Schrift, die an den Fabrikherrn in England erinnert, dem oftmals *nicht* die Fabrik gehört. In einer anderen Schrift, mit der wir uns bald ausführlich befassen werden, ist sogar vom Hauseigentümer die Rede, dem der Boden, auf dem das Haus steht, nicht gehört. Bestimmte Rechtsverordnungen ermöglichen in der Tat Baugenehmigungen auf einem Landstück, dessen Eigentümer vom Hausbauer und -besitzer ein Pachtgeld bezieht. Solch interessante Formen sind, *en passant*, bei Bauwerken und Anlagen verbreitet, die Geschäftsleute auf eigene Kosten nicht auf ihrem, son-

dern auf *staatlichem* Boden errichten, das heißt Eigentum öffentlicher Körperschaften sind (Gemeinden, Bundesländer, Staaten); daraus resultiert die Konzession, eine sich erstaunlich verbreitende Einrichtung, eine Art *Kapitalismus ohne Eigentum*.

Dadurch, dass man die ökonomischen Rollen innerhalb eines Produktions-Konsumtionszyklus unterscheidet und trennt, statt sie zusammenzuwerfen und zu vermengen, ist die ökonomische Bewegungsrichtung der modernen kapitalistischen Zeit gut zu erkennen. Das ist nicht nur eine objektiv grundlegende These, sie ist vielmehr im Zusammenhang mit einer anderen zu sehen, wonach *diese* Entwicklungsrichtung der kapitalistischen Welt jene ist, die wir Marxisten, ihre unerbittlichen revolutionären Gegner, als Grundlage des Übergangs zur gesellschaftlichen Ökonomie annehmen und entwickeln.

Kehren wir also zu unserem kürzlich gebauten und einem Privatunternehmer gehörenden Haus zurück; wir haben gesehen, wie es entsteht und wie das Eigentumsrecht in der bestehenden Ordnung übertragen wird, jetzt untersuchen wir seine Bewirtschaftung und Verwaltung. Einen wichtigen Begriff städtebaulicher Ökonomie schicken wir jedoch voraus. Das ländliche Vermögen des Grundbesitzes ist nach einer gewissen Seite hin *ewig*, denn während des Geschäftsjahres stellt die Erde ihre Fruchtbarkeit im physischen Sinne wieder her, anders als z.B. ein Erzvorkommen, wo sich berechnen lässt, wann es erschöpft sein wird.

Das Stadthaus hingegen ist nicht ewig. Nur in der Literatur gilt der Gesang: *exigi monumentum aere perennius* – „Ich habe ein Monument errichtet, das dauerhafter ist als Erz“³ – aber auch die Riesenbauwerke früherer Zeiten sind endlich, mag die Endlichkeit auch lange währen – schließlich verfallen und verschwinden sie. Das normale Wohngebäude besteht aus mancherlei Gründen nicht sehr lange. Einerseits verschleißt mit der Zeit die Bausubstanz und es droht zu verfallen und einzustürzen, andererseits wandelt sich mit dem technischen Fortschritt der Wohnungstyp, der neuen Bedürfnissen gerecht werden soll; zuweilen geschieht das durch bauliche Maßnahmen, die weniger kosten als die alten. Irgendwann, daran erinnert auch die Schrift, auf die wir uns beziehen, wird das Gebäude *weniger* wert sein als der Boden, auf dem es steht, da für die Wohnungen nur noch niedrige Mieten verlangt werden können und die Betriebskosten gestiegen sind. Die Lebensdauer eines städtischen Wohnhauses kann sehr unterschiedlich sein; um ein Beispiel zu geben, das Arme und Betuchte, Besiegte und Sieger, gegenüberstellt: in Neapel mag es 300, in New York 30 Jahre Bestand haben.

Der Hauseigentümer bezieht sein Einkommen aus den Mieten oder Pachten, die periodisch gezahlt werden. Diese Abgabe ist mitnichten ewig und beständig und steht dem Hausbesitzer auch nicht in Gänze zur Verfügung. Diesem Bruttoertrag stehen eine Reihe von Ausgaben gegenüber: für die Wartung des Hauses (Hausmeister); für Beleuchtung und Reinigung der gemeinsam benutzten Durchgänge der Mieter (Hausflur, Treppen etc.); für die Instandsetzung der von Verschleiß bedrohten Teile; für allgemeine Verwaltungskosten. Im Normalfall muss noch ein bestimmter Betrag für säumige Mieten und Leerstand dazukommen. Um für den Verfall des Hauses Vorsorge zu treffen, muss schließlich noch ein Betrag für die sogenannte Amortisation berechnet werden, also eine periodisch auf ein Sparkonto gelegte Geldsumme, die akkumuliert den Betrag ergeben soll, um das Haus zu gegebener Zeit neu aufzubauen. Sind all diese Ausgaben wie auch die zu zahlenden Steuern vom Bruttoeinkommen abgezogen, bleibt der Nettobetrag, den der Eigentümer nach eigenem Gusto verwenden kann. Üblich ist, den Vermögenswert des Gebäudes nach dem Kapital zu bestimmen, das zu den geltenden Zinssätzen den Nettoertrag reproduzieren würde. Eine tiefere Analyse zeigt, dass solches Vorgehen zu vielen Ungenauigkeiten führt, da implizit für die Zukunft die Konstanz vieler Bedingungen unterstellt wird, die in Tat und Wahrheit aber Variablen sind.

Wir haben all das noch mal in Erinnerung gerufen, um an diesem einfachen Vergleich die ökonomischen und sozialen Unterschiede zwischen Landwirtschafts- und Industriebetrieben und dem „Betrieb“, den ein Hauseigentümer „leitet“, zu zeigen. Für jene beruht der Betriebsertrag auf der Realisierung der *Produkte*, die laufend hergestellt und auf dem Markt abgesetzt werden. Von diesem Bruttoertrag sind verschiedene Ausgaben zu bestreiten, darunter zwei äußerst wichtige Posten, die für den Hauseigentümer praktisch nicht existieren: Erwerb von zu verarbeitenden *Rohstoffen* und Bezahlung der *Lohnarbeit*. Beim Mietver-

³ Horaz: „Oden“, 3. Buch, 30,1. Horaz schrieb vier Lyrikbücher, die „Carmina“.

hältnis fehlen also drei Elemente: Produktion von Waren, Lohn, Beschaffung von Rohstoffen. Real wird die Wohnung zwar verwohnt und verschlissen, doch betrifft dies nur einen kleinen Teil des Jahresbudgets und einen winzigen Teil des Vermögensbestandes, und der ist durch die finanziellen Rücklagen schon abgedeckt. In der Industrie dagegen stellen diese drei Posten (Produkt, Lohn, Rohstoff) nicht nur den größten Teil des Jahresbudgets dar, sondern können in bestimmten Fällen sogar den Vermögenswert der Werksanlagen übersteigen, auch wenn im Produktionszyklus dafür Sorge getragen wurde, ihn zu wahren. Bei der Hausvermietung haben wir jedoch in rechtlicher und allgemein ökonomischer Hinsicht einen regulären und vertraglich vereinbarten kaufmännischen Austausch von Leistungen und Werten, wie es auch geschieht, wenn man gegen Geld ein Stück Brot kauft. Und was kriegt der Mieter für sein Geld? Jedenfalls nichts, was er mitnehmen oder verzehren kann. In der Sprache des bürgerlichen Gesetzbuches bekommt er dafür die *Nutzung*, den vorübergehenden Gebrauch der Wohnung, die er zum jeweils üblichen Preis pro einer Zeiteinheit bezahlt. Der Vermieter verkauft dem Mieter also einfach das Nutzungsrecht, den *Besitz* der Wohnung, das Recht hinein- und hinauszugehen. Wir werden gleich sehen, dass dieser Austausch in der marxistischen Ökonomie als ein Handels-, als ein Äquivalententausch gilt, in dem eine der beiden Seiten die andere natürlich auch übers Ohr hauen kann: Der ganze bürgerliche Kommerz ist ein Betrugssystem, das dem Begüterten wohl immer erlaubt, den weniger Begüterten zu übertölpeln. Doch es wird hier keine *Arbeitskraft* angewendet, um einen Stoff umzuwandeln, somit ist es *kein* Sektor auf einem Terrain, auf dem die besondere Ware der Arbeitskraft gekauft und *Mehrwert* und *kapitalistischer Profit* erzeugt werden.

In dem bestehenden Mechanismus der Beziehungen zwischen Vertragsparteien produzieren diese Besonderheiten des Mietverhältnisses spürbar praktische und juristische Unstimmigkeiten. Letztes Endes handelt es sich dabei nur um die physische Tatsache, dass der landwirtschaftliche oder industrielle Produzent seine Ware in der geschlossenen Hand hält und um sie zu öffnen, muss man normalerweise in die Tasche greifen. Diese besondere Ware, die der Hausbesitz darstellt, ist, auch wenn wir sie als Produkt bezeichnen wollen, in Händen des Mieters, nicht des Vermieters. Zahlt der Mieter nicht, muss ein komplizierter polizeilich-juristischer Mechanismus in Gang gesetzt werden, um ihn rauszuwerfen. Eben hierauf gründen sich der Unsinn und die Demagogie der bürgerlichen Gesetzgebung in Krisenzeiten und deren Ausnutzung auf Seiten der pseudo-sozialistischen und Volksparteien. Bevor wir diesen Punkt erläutern, müssen wir – zur Illustration unserer These, dass das Mietverhältnis kein kapitalistisches Verhältnis ist – vor allem zeigen, dass wir keine Häresie betreiben und auch keinen Blödsinn erzählen, und weiter, dass wir nichts, aber auch gar nichts Neues entdeckt haben.

* * *

In seiner Hauptschrift „Staat und Revolution“ zitiert Lenin ausführlich die bekanntesten Schriften Engels‘ wie „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ und „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“, im IV. Kapitel hingegen bezieht er sich auf eine sehr zu Unrecht weniger bekannte und in der sozialistischen Propaganda kaum genutzte Arbeit desselben Autors mit dem Titel „Zur Wohnungsfrage“. Lenin greift das, was Engels zum Programm der Kommunisten in Sachen Wohnen sagt, auf, um mit gewohntem Weitblick die Aufgaben des in Händen des Proletariats liegenden Staates zu unterstreichen, wie auch die Ähnlichkeiten und die Unterscheidungsmerkmale zwischen diesem zukünftigen und dem jetzigen Staat der Bourgeoisie, sowohl was die Form der Staatsmacht als auch was den Inhalt ihrer Tätigkeit angeht. Lenin liegt daran, zwei Eckpfeiler fest zu verankern. *Erstens*: Die aus der Revolution hervorgehende neue und andere Staatsmaschine nimmt Gestalt an, nachdem die gegenwärtige Staatsmaschinerie besiegt und zertrümmert worden ist; *zweitens*: Die Aufgaben dieses neuen proletarischen Machtapparates und ihr Eingreifen in die alte Wirtschaftsordnung entwickeln sich so, dass man nicht fürchten muss (wie Liberale und Libertäre unterstellen), dass sich über der neuen Macht eine neue Form von Niederdrückung, von Ausbeutung der Massen durch einen Kreis von Privilegierten zusammenbraut. Auf die Frage, ob die bisherige Geschichte das marxistische und leninistische Bauwerk auch in diesem Punkt bestätigt hat, kann sicher nicht ohne völlige Klarstellung durch die positive Untersuchung der heutigen ökonomischen und sozialen Verhältnisse eingegangen werden. Die Abhandlung über die Wohnungsfrage dient Engels wie auch Lenin dazu, in bravouröser Weise den Abgrund zwischen den Lösungen der revolutionären marxistischen Kritik und denen der kindischen Utopismen oder legalitären Reformismen deutlich zu machen.

Die Arbeit Engels' ist von 1872 und besteht aus drei Abschnitten, die im Leipziger „Volksstaat“ erschienen sind und durch ein Vorwort von 1887 ergänzt wurden. Engels antwortete damit auf eine Reihe von Artikeln eines gewissen Mülberger, die sich in derselben Zeitschrift „verlaufen“ und die marxistische Linie verproudhonisiert hatte. Engels nimmt dies als Anlass für eine Kritik gegen die kleinbürgerliche Auffassung Proudhons, eine Auffassung, die vor und nach 1872 immer wieder aufblühte und die marxistischen Leitlinien aufweichte. Es handelt sich hier um von Meisterhand gemachte Ausführungen, worin, wie stets bei Engels, die theoretische Sicherheit zusammen mit der glasklaren Darstellung betreffs der Entwicklung und Form erstaunt. Was den Sektor der landwirtschaftlichen Produktion angeht, gibt es in der marxistischen Literatur wohl keinen so systematischen und erschöpfenden Text wie den, der das Thema des städtischen Eigentums definiert und ausführlich behandelt. Und doch legt dieser unvergleichliche Mensch, der Engels war, Wert darauf klarzustellen, sich fast entschuldigend, dass es ihm infolge der Teilung der Arbeit zwischen Marx und ihm zufiel, ihre Ansichten in der periodisch erscheinenden Presse zu vertreten, damit Marx sich ganz auf die Ausarbeitung seines Hauptwerks konzentrieren konnte. Er fügt hinzu, die 1847 mit dem „Elend der Philosophie“ erschienene Kritik an Proudhon mit der Schrift zur Wohnungsfrage zu ergänzen und sagt dann: „Marx würde das alles viel besser und schlagender abgemacht haben“ [MEW 18, S. 650].

Die Position, gegen die Engels von Beginn an seine harsche Kritik richtet, ist jene, die der „Wohnungsnot“ – ein modernes Phänomen, das alle Länder zu bestimmten Zeiten immer wieder traf und trifft – mit einer Reform zu Leibe rücken will, die jeden bisherigen Mieter zum Eigentümer der Wohnung macht, und zwar mittels einer „Ablösung“, die dem Hauseigentümer als Ratenzahlung zufällt. Es sind natürlich hanebüchene ökonomische Patzer, die den Artikelschreiber solch grobe programmatische Fehler machen lassen, und Engels widerlegt ihn dadurch, dass er die Gelegenheit nutzt, um die ökonomische marxistische Erklärung wieder ins Zentrum zu stellen. Eine jener abwegigen Thesen lautet:

„Was der *Lohnarbeiter* gegenüber dem *Kapitalisten*, das ist der *Mieter* gegenüber dem Hausbesitzer“ [MEW, 18, S. 215].

Marx hätte wahrscheinlich, wenn er diesen Blödsinn gehört hätte, Feuer gespien und Blitze geschleudert; Engels sagt ganz ruhig: „Das ist total falsch.“ Und geduldig und kristallklar erklärt er, wie die Dinge stehen, indem er an die einfachen deskriptiven Kriterien erinnert, die wir oben dargelegt haben. Er widerlegt mit ihnen die törichte Rechnung, der zufolge der Mieter den Wert des Hauses durch viele monatliche Zahlungen zwei-, drei-, fünfmal bezahlt. Weiter sind sie ihm nicht nur Ausgangspunkt dafür, die ökonomische Kritik am sogenannten kleinbürgerlichen Sozialismus gründlich darzulegen, sondern auch dessen ethisch-rechtliches Fundament. Dem Artikelschreiber, der sich, auf seinen Irrwegen, wie Tausende seiner Kollegen als Marxist begreift, rutschte noch ein Humbug heraus: „Das einmal gebaute Haus dient als ewiger Rechtstitel ...“ [MEW 18, S. 216]; laut Proudhon gründet tatsächlich alles darauf, in die Ökonomie die „Rechtsidee“ einführen zu können. Engels zeigt die Hohlheit einer solchen Sprache, die die Geldgier des Hausbesitzers anprangern will, so wie einst der Wucherer wegen seiner Habgier exkommuniziert wurde; und er zitiert Marx:

„Weiß man etwa mehr über den Wucher, wenn man sagt, er widerspreche der ‚ewigen Gerechtigkeit‘ und der ‚ewigen Billigkeit‘ und der ‚ewigen Gegenseitigkeit‘ und andern ‚ewigen Wahrheiten‘, als die Kirchenväter wussten, wenn sie sagten, er widerspräche der ‚ewigen Gnade‘, dem ‚ewigen Glauben‘ und dem ‚ewigen Willen Gottes‘?“ [MEW 18, S. 218 bzw. MEW 23, S. 99/100].

Zwischen 1847 und 1887 wurde ein Gegner zusammengestaucht, wenn er den Theismus bejahte. Auch als Athleten der Polemik hätten Marx und Engels heute eine schwerere Aufgabe vor sich, denn die „marxistischen“ Schreiberlinge sind nicht nur bis zu Proudhon herabgesunken, sondern sogar bis zu den Kirchenvätern – nunmehr betreiben sie das „catch as catch can“!⁴

Da sich der leichtfertige Artikelschreiber nicht damit begnügt, seine wundertätige „Strukturreform“ für Wohnhäuser zu konzipieren, sondern sich auch ähnlicher Rezepte für alle anderen Gebiete rühmt, dehnt Engels das Feld seiner Klarstellung über die marxistische Beschreibung des produktiven Prozesses auch

⁴ Hier im Sinne von: „Alles nutzen, was man irgendwie verwursten kann“.

auf die Frage des Zinsfußes aus und nimmt den Anspruch auf die Schippe, die „Produktivität des Kapitals werde wirklich bei den Hörnern gefasst“, und zwar durch ein *Übergangsgesetz*, welches den Zins aller Kapitalien auf ein Prozent festsetzt! [MEW 18, S. 227] Wie viele stellen sich auch heute noch den Kampf als eine Kampagne zur Abschaffung der Wohnungsmiete, der Bodenpacht und der Zinsen vor? Wobei sie noch glauben, das Reich der Moral auf die Erde gebracht zu haben, wenn sie verhindern, dass einer, der nicht arbeitet, etwas bekommt; wo es doch darum geht, das ganze Ineinandergreifen sozialer Formen auszumerzen, welche durch das Netzwerk der im politischen Staat konzentrierten Macht geschützt und verteidigt werden!

Die Antwort Engels lautet, dass die „Produktivität des Kapitals“ ein Unding ist, das Proudhon von den bürgerlichen Ökonomen unbesehen übernimmt. Der klassische bürgerliche Ökonom aber ist in Wahrheit ernster zu nehmen als der kleinbürgerliche und reformistische Ökonom. Nachdem jener die physiokratische Ansicht, wonach der Reichtum von der Bodenfruchtbarkeit, und die merkantilistische Ansicht, wonach er vom Austausch komme, abgestritten hat, sagt er ganz richtig, dass die Arbeit Quelle alles Reichtums und das Wertmaß aller Waren ist. Um jedoch zu erklären, dass der Kapitalist, der sein Kapital in der Industrie anlegt, es nicht nur mit Abschluss des Geschäfts zurückerhält, sondern außerdem noch einen Profit macht, schreibt er dem Kapital eine gewisse Produktivität zu, wobei er sich in tausend Widersprüchen verheddert. Für Marxisten ist indes allein die Arbeit produktiv, nicht aber das Bodenstück oder das Haus des Immobilienbesitzers oder das Geld des Bankiers. Der Grund und Boden, das Gebäude, die Fabrik, die Maschine – sind als Produktionsmittel Produktivkräfte, das heißt, sie werden vom Menschen, der damit arbeitet, angewandt. Unter den heutigen Verhältnissen – und solange sie nicht umgewälzt werden – ist die Fähigkeit des Geldes und des Kapitals keine produktive Fähigkeit, sondern die ihm angehörende gesellschaftliche Fähigkeit „sich die unbezahlte Arbeit von Lohnarbeitern aneignen zu können“ [MEW 18, S. 227].

Obleich wir nur eine mittelmäßige Übersetzung haben,⁵ hören wir jetzt auf, Engels zu paraphrasieren und lassen ihn selbst sprechen:

„Der Zins des ausgeliehenen *Geld*kapitals ist nur ein Teil des Profits; der Profit, sei es des Industriellen, sei es des Handelskapitals, ist nur ein Teil des, in Gestalt von unbezahlter Arbeit, der Arbeiterklasse durch die Kapitalistenklasse abgenommenen Mehrwerts.“ (...) „Was aber die Verteilung dieses Mehrwerts unter die einzelnen Kapitalisten angeht, so ist klar, dass für Industrielle und Kaufleute, die viel von andren Kapitalisten vorgeschossenes Kapital in ihrem Geschäft haben, die Rate ihres Profits in demselben Maß steigen muss, wie – wenn alle andern Umstände sich gleichbleiben – der Zinsfuß fällt. Die Herabdrückung und schließliche Abschaffung des Zinsfußes würde also keineswegs die sogenannte ‚Produktivität des Kapitals‘ wirklich ‚bei den Hörnern fassen‘, sondern nur die Verteilung des der Arbeiterklasse abgenommenen unbezahlten Mehrwerts unter die einzelnen Kapitalisten anders regeln und nicht dem Arbeiter gegenüber dem industriellen Kapitalisten, sondern dem industriellen Kapitalisten gegenüber dem Rentier einen Vorteil sichern“ [MEW 18, S. 228].

Hier haben wir wieder die These, auf die wir pochen: Es sind nicht die *Rentiers*, diese armen Fossile, Herren über die Feudalsitze und das Land, die uns über den Tisch ziehen, sondern die hochmodernen und *progressiven* Industriekapitäne und Unternehmer, und es sind Letztere, angesichts derer wir ausrufen: Da steht der Feind!

Der Proudhonist denkt sich, die Beschränkung und schließliche Abschaffung des Zinsfußes – abgesehen davon zu glauben, damit eine wunderbare Patentlösung für alle anderen ökonomischen Fragen: Kredit, Staatsschulden, Privatschulden, Steuern, gefunden zu haben – bedeute, die Wohnungsmieten ein für alle Mal ad acta legen zu können. Engels weist nach, dass auch dann, wenn dieser simpel gestrickte Plan aufginge, das ökonomisch grundlegende kapitalistische Verhältnis zwischen Lohnarbeitern und Betriebsherrn nicht modifiziert würde; er verweist ihn wieder und wieder auf die Grundlagen der marxistischen Ökonomie und das „Kapital“ von Karl Marx.

„Der Eckstein der kapitalistischen Produktionsweise aber ist die Tatsache: dass unsere jetzige Gesellschaftsordnung den Kapitalisten in den Stand setzt, die Arbeitskraft des Arbeiters zu ihrem Wert zu kau-

⁵ Der Satz bezieht sich auf die italienische Übersetzung der Engels'schen Schrift.

fen, aber weit mehr als ihren Wert aus ihr herauszuschlagen, indem er den Arbeiter länger arbeiten lässt, als zur Wiedererzeugung des für die Arbeitskraft gezahlten Preises nötig ist. Der auf diese Weise erzeugte Mehrwert wird verteilt unter die Gesamtklasse der Kapitalisten und Grundeigentümer, nebst ihren bezahlten Dienern, vom Papst und Kaiser bis zum Nachtwächter und darunter“ [MEW 18, S. 214].

Die Mietkosten des Hauses gehen nun, wie die Kosten des Brotes oder der Kleidung, in die Reproduktionskosten der Arbeitskraft ein, in den Teil dieser Kraft, die entlohnt wird und die notwendige Arbeit ausmacht; erst *jenseits* davon kommen wir auf das Terrain des Mehrwerts oder der nicht entlohnten Arbeit, die im Produktpreis zusammen mit der bezahlten Arbeit erscheint. Wie bei jedem Tausch gegen Geld *kann* der Arbeiter, wie jeder andere Käufer, geprellt werden; beim Tausch seiner Arbeitskraft gegen Lohn *muss* er geprellt werden. Das Verhältnis aber, worin der kapitalistische Charakter der Ökonomie gefasst wird, ist das, worin der Arbeiter seinen Lohn erhält, nicht das, worin er ihn unter die Leute, den Bäcker, den Schneider, den Hausbesitzer etc. bringt.

Nachdem er die Frage der ökonomischen Analyse klargestellt hat, geht Engels in seiner Untersuchung mit nicht weniger Elan auf die gesellschaftspolitischen Fehler ein, indem er den Proudhonisten aller Couleur vorhält, stets nur die den Lohnarbeitern und Klein- und Mittelbürgern gemeinsamen Forderungen hervorzuheben, und sich dann lediglich um die Verteidigung Letztgenannter, *als Klasse*, zu kümmern, was zeige, wie reaktionär eine derartige Haltung ist. Aus der opportunistischen Deklamation zitiert Engels diese albernen Worte:

„Wir stehen in dieser Beziehung weit unter den Wilden. Der Troglodyte hat seine Höhle, der Australier hat seine Lehmhütte, der Indianer seinen eigenen Herd – der moderne Proletarier hängt faktisch in der Luft‘ usw.“ [MEW 18, S. 219].

Aus der Schrift soll noch Engels großartige Widerlegung angeführt werden, die sich auf die nicht minder trostlose Forderung der ländlichen Parzellierung bezieht:

„In dieser Jeremiade haben wir den Proudhonismus in seiner ganzen reaktionären Gestalt. Um die moderne revolutionäre Klasse des Proletariats zu schaffen, war es absolut notwendig, dass die Nabelschnur durchgeschnitten wurde, die den Arbeiter der Vergangenheit noch an den Grund und Boden knüpfte. Der Handwerker, der, neben seinem Webstuhl, sein Häuschen, Gärtchen und Feldchen hatte, war bei aller Misere und bei allem politischen Druck ein stiller, zufriedener Mann „in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit“, zog den Hut vor den Reichen, Pfaffen und Staatsbeamten und war innerlich durch und durch ein Sklave. Gerade die moderne große Industrie, die aus dem an den Boden gefesselten Arbeiter einen vollständig besitzlosen, aller überkommenen Ketten los und ledigen *vogelfreien* Proletarier gemacht, gerade diese ökonomische Revolution ist es, die die Bedingungen geschaffen hat, unter denen allein die Ausbeutung der arbeitenden Klasse in ihrer letzten Form, in der kapitalistischen Produktion, umgestürzt werden kann. Und jetzt kommt dieser tränenreiche Proudhonist und jammert, wie über einen großen Rückschritt, über die Austreibung der Arbeiter von Haus und Herd, die gerade die allererste Bedingung ihrer geistigen Emanzipation war“ [MEW 18, S. 219].

Engels erinnert daran, in seiner Arbeit: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ als erster beschrieben zu haben, wie brutal die Vertreibung der Arbeiter von Haus und Herd war und fährt fort:

„Aber konnte es mir in den Sinn kommen, in diesem, unter den Umständen durchaus notwendigen geschichtlichen Entwicklungsprozess einen Rückschritt ‚hinter die Wilden‘ zu sehn? Unmöglich. Der englische Proletarier von 1872 steht unendlich höher als der ländliche Weber mit ‚Haus und Herd‘ von 1772. Und wird der Troglodyte mit seiner Höhle, der Australier mit seiner Lehmhütte, der Indianer mit seinem eignen Herd jemals einen Juniaufstand und eine Pariser Kommune aufführen?“ [MEW 18, S. 220].

Er verspottet dann an einem hübschen Beispiel – das er, scheint’s, ersonnen hat, nachdem er die *Fanfani-Gesetze*⁶ gelesen hatte – die Folgen jenes schwachsinnigen Plans (worüber zu jener Zeit auch in

⁶ Fanfani, Amintore (1908-99): Politiker der DC, mehrmals Ministerpräsident und vieles andere mehr.

Fanfani und Tupini initiierten 1949 den sogenannten Fanfani-Plan, der die Errichtung von 300.000 Sozialwohnungen vorsah.

Amerika gesprochen wurde, wie sich in einem Brief Eleanors, Marx' Tochter, nachlesen lässt), der jedem Industriearbeiter ein eigenes „Heim“ durch jährliche Abschlagszahlungen andrehen will. Engels stellt sich dann einen Arbeiter vor, der an verschiedenen Orten gearbeitet hat, um danach den fünfzehnten Teil einer Wohnung in Berlin, ein sechsunddreißigstel eines Hauses in Hannover und andere noch kompliziertere Anteile in der Schweiz und in England zu besitzen, das Ganze derart, dass „die ewige Gerechtigkeit sich nicht beklagen kann“ [MEW 18, S. 224].

Schließlich:

„Alle diese Punkte, die uns hier als hochwichtige Fragen für die Arbeiterklasse vorgehalten werden, haben in Wirklichkeit wesentliches Interesse nur für den Bourgeois und noch mehr für den Kleinbürger, und wir behaupten, trotz Proudhon, dass die Arbeiterklasse keinen Beruf hat, die Interessen dieser Klassen wahrzunehmen“ [MEW 18, S. 232].

Klar, dass jetzt Engels, Lenin und all diejenigen, die wie wir zu konservativ sind, als dass sie etwas herausfinden könnten, um 77 Jahre alte Positionen zu überwinden, gefragt werden, was in Sachen Wohnungsfrage *denn nun zu tun sei*. Und genau hier führt Lenin die gleich folgende Engels'sche Textstelle an, um zu verdeutlichen, wie wenig der utopistische Extremismus und die sich aus dem radikalen Marxismus ergebenden Positionen gemeinsam haben, wobei er hinsichtlich der künftigen Ökonomie nachdrücklich betont:

„Bei Marx findet sich auch nicht die Spur eines Versuchs, Utopien zu konstruieren, ins Blaue hinein Mutmaßungen anzustellen über das, was man nicht wissen kann“ [LW 25, S. 471].

Engels Schlussfolgerung ist:

„Wie ist nun die Wohnungsfrage zu lösen? In der heutigen Gesellschaft gerade wie eine jede andere gesellschaftliche Frage gelöst wird: durch die allmähliche ökonomische Ausgleichung von Nachfrage und Angebot, eine Lösung, die die Frage selbst immer wieder von neuem erzeugt, also keine Lösung ist. Wie eine soziale Revolution diese Frage lösen würde, hängt nicht nur von den jedesmaligen Umständen ab, sondern auch zusammen mit viel weitergehenden Fragen, unter denen die Aufhebung des Gegensatzes von Stadt und Land eine der wesentlichsten ist. Da wir keine utopistischen Systeme für die Einrichtung der künftigen Gesellschaft zu machen haben, wäre es mehr als müßig, hierauf einzugehn. Soviel aber ist sicher, dass schon jetzt in den großen Städten hinreichend Wohngebäude vorhanden sind, um bei rationeller Benutzung derselben jeder wirklichen ‚Wohnungsnot‘ sofort abzuhelpen. Dies kann natürlich nur durch Expropriation der heutigen Besitzer, resp. durch Bequartierung ihrer Häuser mit obdachlosen oder in ihren bisherigen Wohnungen übermäßig zusammengedrängten Arbeitern geschehen, und sobald das Proletariat die politische Macht erobert hat, wird eine solche, durch das öffentliche Wohl gebotene Maßregel ebenso leicht ausführbar sein, wie andere Expropriationen und Einquartierungen durch den heutigen Staat“ [MEW 18, S. 226/27].

Lenin macht deutlich, dass dieses Beispiel eine formelle Ähnlichkeit zwischen gewissen Aufgaben des jetzigen bürgerlichen Staates und jenen aufweist, die die proletarische Diktatur ausführen wird.⁷

Doch eines ist sehr bemerkenswert. Die Kriegsgesetzgebung der bürgerlichen Staaten ging so weit, die Pachtgelder zu begrenzen und zu stoppen und die Vertreibung von Pächtern zu verbieten, so wie der heutige rechtliche Mechanismus im Interesse der Allgemeinheit die Expropriation privater Häuser gegen Entschädigung vorsieht. Marx unterstreicht an anderer Stelle, dass das Gesetz der Expropriation darauf abzielt, dass der Eigentümer die „volle Entschädigung“ erhält [MEW 23, S. 690], nicht aber der infolge von städtischen Sanierungen aufs Pflaster geworfene Mieter, der dafür dann die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr und die Zahlung höherer Mieten aufgebracht kriegt, ganz zu schweigen von der höchst modernen Abkassiererei durch die sogenannte *Mietkaution* für die neue Wohnung, falls er so viel Glück hat, eine zu finden. Obendrein ist es heute im Zuge militärischer Operationen zulässig, Wohnungen zu militärischer Nutzung oder für entsprechende Dienstleistungen zu requirieren.

⁷ „Hier wird nicht die Veränderung der Form der Staatsmacht behandelt, sondern nur der Inhalt ihrer Tätigkeit. Expropriationen und Einquartierungen erfolgen auch auf Verfügung des jetzigen Staates. Formell betrachtet, wird auch der proletarische Staat Einquartierungen und Expropriationen von Häusern ‚verfügen‘. Es ist aber klar, dass der alte Vollzugsapparat, die mit der Bourgeoisie verbundene Beamtenschaft, zur Durchführung der Verfügungen des proletarischen Staates einfach untauglich wäre“ [LW 25, S. 447].

Die von Engels vorgesehene Maßregel, um dem gesellschaftlichen Übel der „Überfüllung“ abzuwehren, hat jedoch gegenüber all dem, was man bis anhin gesehen hat und gegenüber allen reformistischen Plänen, die Eigentum übertragen und neue Kleineigentümer produzieren wollen, etwas Radikales und absolut Originales. Es geht dabei um die *Revision* der Wohnraumnutzung. Die gefürchteten Quartierkommissare der Nachkriegszeit konnten in leestehende Häuser einweisen, wen sie wollten, hatten aber nicht die Befugnis, in zu großen Wohnungen mehrere Parteien unterzubringen oder in Frage zu stellen, dass eine reiche Familie über fünf Räume pro Nase – ob als Eigentum oder auf Mietbasis, spielte keine Rolle – in den Städten verfügte, während die Armen sich zu fünf oder mehr ein einziges Zimmer teilten. Auf diesem Gebiet also wird ein wirklich „despotischer Eingriff“ stattfinden, der allen „bisherigen Privatsicherheiten und Privatversicherungen“ [MEW 4, S. 472] den Todesstoß geben und einen furchtbaren Aufschrei ob der revolutionären Verletzung der Heiligkeit von Heim und Herd provozieren wird.

Als unmittelbare revolutionäre Maßnahme lässt sich also die Neuordnung der Wohnraumnutzung unter den Stadtbewohnern vorhersehen; dann bleibt noch, die Einwohnerzahl der aus allen Nähten platzenden Städte auf ein normales Niveau zu bringen.

Das, was jedoch viele, die *sich* für Marxisten halten, verblüffen wird, ist die ökonomische Anschauung Engels', wonach die Wohnraumnutzung für die ganze Periode, die Marx die erste Phase der kommunistischen Gesellschaft nennt (an die sich wiederum Lenin hält, als er den berühmten Brief an Bracke zum Gothaer Programm anführt),⁸ nicht sofort kostenlos sein wird. Hier die andere Textstelle von Engels:

„Übrigens muss konstatiert werden, dass die ‚faktische Besitzergreifung‘ sämtlicher Arbeitsinstrumente, die Inbesitznahme der gesamten Industrie von seiten des arbeitenden Volks, das gerade Gegenteil ist von der proudhonistischen ‚Ablösung‘. Bei der letzteren wird der einzelne Arbeiter Eigentümer der Wohnung, des Bauernhofs, des Arbeitsinstruments; bei der ersteren bleibt das ‚arbeitende Volk‘ Gesamteigentümer der Häuser, Fabriken und Arbeitsinstrumente, und wird deren Nießbrauch, wenigstens während einer Übergangszeit, schwerlich *ohne Entschädigung der Kosten* an einzelne oder Gesellschaften überlassen. Gerade wie die Abschaffung des Grundeigentums nicht die Abschaffung der Grundrente ist, sondern ihre Übertragung, wenn auch in modifizierter Weise, an die Gesellschaft. Die faktische Besitznahme sämtlicher Arbeitsinstrumente durch das arbeitende Volk *schließt also die Beibehaltung des Mietverhältnisses keineswegs aus*“ [MEW 18, S. 282].

Erst in der höheren Phase des Kommunismus, wenn die Gegenstände des Konsums und die verschiedenen Dienste nicht mehr mit Geld bezahlt werden, wird auch die Mietzahlung verschwinden, und eine öffentliche Organisation wird sich um den Erhalt und die Erneuerung der Wohngebäude kümmern.

Der tiefe Gegensatz zwischen dieser klaren Beschreibung und den *fortschrittlichen* Programmen der *Volksdemokratien*, die allesamt die Aufsplitterung der Grundrente in Aussicht stellen, ist damit überaus deutlich. Wo es doch, schließlich und endlich, nichts mehr zum Aufteilen geben wird, weder den hundertsten Teil dessen, den die Unternehmen zusammenraffen noch den tausendsten Teil dessen, den die verrückte Produktionsanarchie zerstört.

* * *

Jener Teil des Bruttoeinkommens aus der Wohnungsmiete, der nach Abzug der unumgänglichen Ausgaben – ohne die es mit der Zeit keine bewohnbaren Häuser mehr gäbe – übrigbleibt und als Grundrente des Bodens entsprechend des Eigentumsrechts am Boden gelten kann, selbst wenn dieser, wie wir sagten, physisch gesehen unfruchtbar ist, gehört, sagt sogar Proudhon, der Gesellschaft, und das ist in Ordnung so. Damit aber, antwortet Engels, verlangt er die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden, ein Punkt, auf den näher einzugehen „uns hier zu weit führen würde“ [MEW 18, S. 217].

Engels will offenbar sagen, dass mit der proletarischen Revolution und der darauf folgenden Verstaatlichung der Grundrente allerdings jeder persönliche Rechtstitel am Boden abgeschafft ist; was jedoch den städtischen Boden angeht, ist nicht auszuschließen, dass eine solche „Reform“ noch vor unserer Revolution vom bürgerlichen Staat durchgeführt wird. Eine Sache, die jedenfalls ernster zu nehmen wäre als die „Ablösung“ durch den Mieter.

⁸ Siehe auch: LW 25, S. 470 ff, V. Kapitel: „Die ökonomischen Grundlagen für das Absterben des Staates.“

Es gibt heute eine Menge, gewiss nicht aus der marxistischen Schule kommende Städteplaner, die dazu raten, den „städtischen Raum als Domänialbesitz“ auszuweisen. Er würde dann – nach voller Entschädigung der jetzigen Eigentümer, versteht sich – dem Staat oder den Gemeinden gehören. Diese Städteplaner gehen tatsächlich davon aus, dass der Wert des Baulandes um die großen Städte in immer weiter gezogenen Kreisen rapide steigt; daher die unsinnig erscheinende Bemerkung Engels⁹, dass ein sich in gutem Zustand befindendes Gebäude niedergerissen wird, um auf den Boden zu spekulieren. Was wiederum die Landgewinnungs- und städtischen Sanierungsarbeiten enorm verteuert, weshalb das Kapital seinerseits davor zurückscheut. Selbst ein braver Bourgeois und Befürworter des Erbrechts kann heute bestätigen, dass dieser in sehr kurzer Zeit, manchmal in einer Generation, eingetretene riesige Wertaufschlag keine Anhäufung von vom Vater auf den Sohn übertragenem Reichtum ist, sondern offenkundig das zwangsläufige Ergebnis einer Reihe gesellschaftlicher Vorgänge. Alle städtischen Flächen wären dann aus dem Verkehr gezogen, kein Handelsobjekt mehr; die Gemeinde würde sie zu gegebener Zeit für Straßen, Plätze, öffentliche Gebäude, Wohnhäuser freigeben, ihre Errichtung mag für eine bestimmte Frist von einigen Jahren in „Konzession“ vergeben werden, danach kommen sie wieder in die Hand der kommunalen Körperschaft.

Ein solcher Plan, der die Zahlung von Miete keineswegs ausschließt, wäre, das ist klar, mitnichten revolutionär und die kapitalistischen sozialen Grundsätze würden überhaupt nicht angetastet. Kann aber die bürgerliche Gesellschaft mit solchen oder anderen Plänen die Probleme der Verstädterung lösen? Die gewöhnliche Stadtplanung lebt von technisch-architektonischen Projekten und übersieht, dass die Basis dieser Fachrichtung historischer und sozialer Natur ist.⁹

Unfähig, auf die Konzentration einer immer höheren Anzahl von Bewohnern auf kleinstem Raum zu reagieren, treibt die Stadtplanung eines Le Corbusier und anderer, die ja in dem Ruf stehen, äußerst kühn zu sein, die Gebäude in schwindelerregende Höhen, mit einer Unmenge von Stockwerken, sie schwärmen von vertikalen Städten mit einem künstlich geschaffenen Milieu, wobei ein Gerippe von Stahlbetonpfosten zum Einsatz kommt, das die Bauweise und folglich die Ästhetik der Gebäude verändert hat.¹⁰ Doch dies scheint nur „futuristisch“, insofern man nicht danach fragt, ob es tatsächlich unumgänglich ist, dass der beste Weg des gesellschaftlichen Lebens und die Formen, die es in der Zukunft annehmen wird, dieses grausige Gewimmel von Menschen ist, die in ein immer mehr von Hektik, Krankheit und Wahnsinn geprägtes Leben gedrängt werden.

Eben dies ist Engels' Thema im 2. Abschnitt seiner Arbeit: „Wie die Bourgeoisie die Wohnungsfrage löst“, worin er die heuchlerisch-philanthropische Literatur bezüglich der ungesunden und übervollen Stadtteile in den modernen Metropolen auseinandernimmt.

⁹ Die Teilnahme Amadeo Bordigas, der als Ingenieur sein Brot verdiente, an den innerhalb des „Ingenieur- und Architektenkollegiums“ in Neapel diskutierten Vorstellungen zur Stadtplanung und zum Wiederaufbau nach dem II. Weltkrieg ist durch eine radikale Kritik an den städtebaulichen Katastrophen gekennzeichnet. Im dichtbewohnten Neapel, wo Bordiga lebte und arbeitete, nahm die fieberhafte Bautätigkeit, die sich nicht aus Industrialisierungsprozessen ergab, sondern eine bereits zugrunde gerichtete Industrialisierung ersetzen sollte, schnell einen zerstörerischen und außer Kontrolle geratenen Charakter an. Bordigas „Protest“ gegen die durch lukrative Geschäfts- und Spekulationsorgien geprägten architektonischen Verbrechen gegen das, allgemein gesprochen, menschliche Zusammenleben lässt sich nicht auf seine professionelle Kompetenz eingrenzen, sondern hat, wie er hier auch andeutet, eine soziale, politische und historische Dimension und ist in die Wiederbehauptung der marxistischen Lehre und Methode eingebettet.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf das Buch von Luigi Gerosa: „L'ingegnere „fuori uso““ (neben *unbrauchbar* oder *nicht mehr tauglich* hat „fuori uso“ auch die hier geltende figürliche Bedeutung von „jemanden übel zurichten“) aufmerksam machen; Gerosa haben wir den wenig bekannten Aspekt der Bedeutung Bordigas hinsichtlich seiner „urbanistischen Beiträge“ zu verdanken.

¹⁰ Le Corbusier (1887-1965): Architekt, Stadtplaner, Architekturtheoretiker. Er legte 1922 ein Konzept für eine „zeitgenössische Stadt für 3 Millionen Einwohner“ vor; der Bau immer höherer Gebäude nimmt seinen Lauf.

Le Corbusier: „Das Spiel mit ästhetischen Auffassungen historischer Zeiten befriedigt uns nicht mehr. Wir bilden uns eine eigene Formensprache und eine eigene Ästhetik. Wir schulen unser Formgefühl an den reinen Zweckformen der Technik und Industrie.“

An der Wohnungsfrage ist, das wurde gründlich erläutert, das Kleinbürgertum direkt interessiert. Doch auch das Großbürgertum, sagt Engels, ist davon betroffen. Vor allem die Gefahren epidemischer Seuchen dringen aus den armen in die vornehmen Stadtviertel vor. Das bürgerliche Ideal, das in der Stadtplanung „Flächennutzung“ oder „Zonierung“¹¹ heißt, besteht schlicht und einfach darin, die Wohnhäuser der Arbeiter deutlich von denen der Reichen zu separieren. In alten Städten gibt es noch Spuren der feudalen Ordnung, als Burgen und Bauernhäuschen, Häuser des Adels und die der gemeinen Bevölkerung und Leibeigenen dicht beieinander standen.

„Die Kapitalistenherrschaft kann nicht ungestraft sich das Vergnügen erlauben, epidemische Krankheiten unter der Arbeiterklasse zu erzeugen“ [MEW 18, S. 233].

Diese schlagfertige und scharfe Bemerkung gilt denen, die einen alten Engels gezeichnet haben, gewillt, die Klassenfeindschaft abzuschwächen.

Ein 2. Punkt hat mit der politischen Polizei in den Städten und der Repression bei bewaffneten Aufständen zu tun, denn bis zur 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten sich die Rebellen in den engen und gewundenen Gassen der Hauptstädte frei bewegen. Engels sieht ein Klassenmotiv darin, lange, gerade und breite Straßen durch die Stadtviertel zu brechen, entlang derer Maschinengewehrfeuer und Artillerie die Aufständischen hinwegfegen kann. Wenn die spätere Erfahrung beweist, dass der Kern jedes aufständischen Drucks die Eroberung der großen Haupt- und Fabrikstädte ist, zeigt sie desgleichen, dass die illegalen bewaffneten Formationen den Guerillakrieg auf dem platten Land besser und länger führen können. Unter einem technischen Gesichtspunkt sind die Leute Giulianos¹² hierfür ein gutes Beispiel, wobei man berücksichtigen muss, dass sie keine verwegenen Nachkommen der Generalstäbe regulärer Kräfte vergangener Tage sind.

In einem 3. Punkt beschreibt Engels die großen Geschäftsunternehmen, die von der Regierung unter einem doppelten Gesichtspunkt subventioniert werden. Einmal hinsichtlich des Baus von Mietskasernen, um die Arbeiter in der Nähe riesiger Fabriken unterzubringen, was darauf hinausläuft, den freien Lohnarbeiter in eine Art „Feudalsklaven des Kapitals“ zu verwandeln; und zum anderen aufgrund der Neugestaltung von Gebäuden und Straßen in den zentralen Vierteln der großen Städte, wobei Engels mehrmals auf das klassische Beispiel der Methode namens *Haussmann*¹³, mit der großen *curée*¹⁴ des 2. Kaiserreichs, zu sprechen kommt, die in einer Spekulationsorgie die Pariser *Boulevards* schuf. Beeindruckende Beispiele dieses Phänomens haben auch alle anderen Nationen gegeben.

Die ökonomische Grundlage dieses städtebaulichen Umbruchs, die Engels unter dem Aspekt der staatlichen Finanzierung, unter dem der angeblichen *selfhelp* oder Selbsthilfe¹⁵ der Arbeiter (deren Lohn in diesem Fall nicht zum Leben und nicht zum Sterben reichte) und unter dem der Privatunternehmen untersucht, führt ihn zur Schlussfolgerung, dass Triebkraft und Ergebnis all dessen die soziale und politische Konsolidierung des Kapitalismus ist.

¹¹ Heute bekannt als „Gentrifizierung“.

¹² Giuliano, Salvatore (1922-50): kämpfte mit seiner „Freiwilligenarmee“ gegen Ende des II. Weltkrieges sechs Jahre lang für die „Unabhängigkeit“ Siziliens. Unter anderem verübten die Banditen Giulianos, die im Sold von Großgrundbesitzern standen, 1947 ein Blutbad bei einer 1.-Mai-Feier. Ohne die Zusammenarbeit mit der Mafia und deren Schutz wäre es Giuliano nicht möglich gewesen, seine Bande zur stärksten in Sizilien zu machen.

¹³ Haussmann, Georges-Eugène (1809-91): Stadtplaner von Paris. Er konzipierte Mitte des 19. Jahrhunderts das „moderne“ Stadtbild, das bis heute erhalten ist.

„Der wahre Zweck der Haussmann’schen Arbeiten war die Sicherung der Stadt gegen den Bürgerkrieg. Er wollte die Errichtung von Barrikaden in Paris für alle Zukunft unmöglich machen.“ Walter Benjamin: „Paris, Hauptstadt des XIX. Jahrhunderts“, in *Illuminationen*, S. 182.

¹⁴ *curée* (frz.): Beute, Jagdanteil – weil der Umbau der Stadt den „Wettkampf ums Reichwerden“ mit sich zog. Der Wiener Kulturphilosoph Egon Friedell sah das „neue Paris“ Haussmanns 1931 in seiner „Kulturgeschichte der Neuzeit“ als „getreues Abbild des II. Kaiserreichs: fassadenhaft, niederschreiend, künstlich und parvenühaft.“

¹⁵ In Deutschland konkretisierte sich diese Selbsthilfe in den Bauerwerbsvereinen; heutige Form: Bausparverträge.

Die marxistischen Grundthesen zur Frage des städtischen Immobilieneigentums fasst Engels als Entgegnung auf die Proudhonisten in 5 Punkten zusammen:

„*Erstens*, dass Übertragung der Grundrente an den Staat gleichbedeutend ist mit Abschaffung des individuellen Grundeigentums.

Zweitens, dass die Ablösung der Mietwohnung und die Übertragung des Eigentums der Wohnung an den bisherigen Mieter die kapitalistische Produktionsweise gar nicht berührt.

Drittens, dass dieser Vorschlag bei der jetzigen Entwicklung der großen Industrie und der Städte ebenso abgeschmackt wie reaktionär ist, und dass die Wiedereinführung des individuellen Eigentums jedes einzelnen an seiner Wohnung ein Rückschritt wäre.

Viertens, dass die zwangsmäßige Herabsetzung des Kapitalzinses die kapitalistische Produktionsweise keineswegs angreift, im Gegenteil, wie die Wuchergesetze beweisen, ebenso uralte wie unmöglich ist.

Fünftens, dass mit Abschaffung des Kapitalzinses das Mietgeld für Häuser keineswegs abgeschafft ist“ [MEW 18, S. 283].

Welche Richtung der Kapitalismus und die in seiner Botmäßigkeit stehenden Stadtplaner hinsichtlich des Lebens der städtischen Organismen und der Wohnungsnot einschlagen, dazu zwei weitere, sich im Text findende und als marxistische Thesen anzusehende Punkte:

Sechstens, „dass eine Gesellschaft nicht ohne Wohnungsnot bestehen kann, in der die große arbeitende Masse auf Arbeitslohn, also auf die zu ihrer Existenz und Fortpflanzung notwendige Summe von Lebensmitteln, ausschließlich angewiesen ist;“ (...) „in der endlich der Hausbesitzer, in seiner Eigenschaft als Kapitalist, nicht nur das Recht, sondern, vermöge der Konkurrenz, auch gewissermaßen die Pflicht hat, aus seinem Hauseigentum rücksichtslos die höchsten Mietpreise herauszuschlagen. In einer solchen Gesellschaft ist die Wohnungsnot kein Zufall, sie ist eine notwendige Institution, sie kann“ (...) „nur beseitigt werden, wenn die ganze Gesellschaftsordnung, der sie entspringt, von Grund aus umgewälzt wird“ [MEW 18, S. 236].

Siebtens, Jede bürgerliche Lösung der Wohnungsfrage scheidet an dem Gegensatz von Stadt und Land. „Die kapitalistische Gesellschaft, weit entfernt, diesen Gegensatz aufheben zu können, muss ihn im Gegenteil täglich mehr verschärfen.“ Die Wohnungsfrage lösen wollen, „und die modernen großen Städte forterhalten wollen, ist ein Widersinn. Die modernen großen Städte werden aber beseitigt erst durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise“ und Aneignung aller Lebens- und Arbeitsmittel durch die Arbeiterklasse [MEW 18, S. 243].

* * *

Die Meisterleistungen der italienischen faschistischen und faschistoiden staatlichen Verwaltung in Bezug auf den Mietstopp und den Wiederaufbau der Häuser verdienen eine gesonderte kleine Anmerkung, ebenso wie das schmierige demagogische Verhalten der Bewegungen, die die Arbeiterklasse, die sie vorgeben zu vertreten, und ihre großen Traditionen mit Schande bedecken. Wir werden auch weiterhin erleben, wie der wahltaktische und marktschreierische Schwindel den oftmals tragischen Wechselfällen der *Fabrik-* und *Landbesetzungen* Sand in die Augen streut.¹⁶

Dass versucht wurde, in *Häuser* und *Wohnungen* einzudringen und sie zu besetzen, haben wir aber noch nicht erlebt.

Der Grund dafür ist unter anderem, dass sich zwar nicht mehr irgendwelche Baron-Phantome, aber auch nicht nur die superbürgerlichen Geschäftemacher, sondern gleichermaßen ein Haufen Demagogen und Emporkömmlinge diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs in ihrem Lebensstandard, den sie aufrecht zu erhalten wünschen, behelligt sehen würden.

¹⁶ In der von sozialen Unruhen erfassten II. Nachkriegszeit in Italien wurden z.B. bei den armen Bauern, die Landbesetzungen durchführten und militant kämpften (allerdings meist auf Geheiß der KPI, die sich zu profilieren wünschte), falsche Hoffnungen auf eine „eigene Scholle“ geweckt.

Exkurs III

Das Problem im öffentlichen Bauwesen Italiens

Der superetatistische, omnipotente italienische Faschismus setzte, wie alle Regimes beim Näherrücken und beim Ausbruch von Kriegen, alle Machthebel in Bewegung, um den allgemeinen Preisanstieg und die damit einhergehende Geldabwertung zu stoppen. Was uns hier jetzt nicht interessiert, ist, dass sich normalerweise die allgemeine Preiserhöhung und Geldinflation mit dem Interesse der Unternehmerschaft, ihrem Staat und ihrer Regierung, deckt und es nur konservative politisch-soziale und demagogische Gründe sind, die das gesetzgebende Instrumentarium behördlicherseits in Gang bringen, um den Anstieg zu bremsen.

Das 1940 lancierte Gesetz über den Stopp bezog alles mit ein: agrikole und industrielle Produkte, Löhne, Gehälter, Entgelte, vom Staat geschlossene Verträge mit verschiedensten Unternehmen für bestimmte Arbeits- und Lieferaufträge. Mit die interessantesten Gesetze betrafen die auf den Stopp der Mieten abzielenden Maßnahmen, ob auf dem Lande oder in der Stadt. Das Verhältnis auf dem Land ist nicht ganz so einfach: Der Mieter bzw. Pächter mietet nicht nur einen Ort und erwirbt nicht nur das Recht, dortselbst zu wohnen und zu leben, wie es auch der Fall wäre, wenn es sich um den „Garten der irdischen Freuden“ handeln würde; er erwirbt vielmehr auch ein reales Produktionsmittel seiner Arbeit und der seiner Lohnabhängigen, das Früchte trägt und Produkte erzeugt, die er auf dem Markt gegen Geld eintauschen kann. Weiter oben haben wir auf das blödsinnige Tohuwabohu zwischen der politischen und sozialen Bedeutung des Kampfes um die Senkung der Pacht und den oft scheinbar äußerst dreisten „Einkommen der Grundbesitzer“ hingewiesen, je nachdem, ob es sich beim Empfänger des gekürzten Pachtgeldes um einen einfachen Bauern auf seiner Scholle, einen schmierigen großbürgerlichen Kolonen oder sogar einen Agrarindustriellen handelt, der Tagelöhner und zuweilen Arbeiter, an die er sein Land unterverpachtet hat, schindet.

Aufgrund seiner Einfachheit eignet sich der Fall des städtischen Gebäudes, oder um genauer zu sein, des städtischen Wohnhauses, bestens, um die grundsätzlichen Thesen der marxistischen Ökonomie zu bestätigen.

Es ist nämlich der einzige Fall, in dem der *Stopp* wirklich gelang und Erfolg verbuchen konnte. Bevor wir uns nun fragen, ob dieser Erfolg den Interessen der Arbeiterschaft entgegenkam, wonach es auf den ersten Blick aussehen mochte und wie es auch all die Experten in Sachen Agitprop brauchen konnten, betonen wir, dass er – aufgrund der relativen Begrenztheit des Sektors und abgesehen von der Richtigkeit der marxistischen Begriffe – die Substanzlosigkeit und Beschränktheit von Kontroll- und Planungsmöglichkeiten des modernen Staates auf wirtschaftlichem Gebiet belegt, mag dieser politisch und *polizeilich* noch so stabil sein.

In allen Bereichen agrikoler und industrieller Arbeit ist nicht so sehr das pompöse Eigentumsrecht an Lokalitäten oder Werksanlagen wesentlich – und das ist, was wir mit dieser Arbeit nachweisen – als vielmehr der Besitz der Produkte, die Herrschaft über die Produkte; das gemietete Haus produziert keinerlei bewegliche Güter, die verkauft werden können, sondern bietet nur die Annehmlichkeit, die Nutzung, den Gebrauch des Hauses als Heim und Obdach.

Der Staat kann nun durchsetzen, dass ein Produkt, sagen wir ein Hut, nicht über 20 Euro verkauft werden darf – womit er schon einen Schritt gemacht hat, der eine „theoretische“ Niederlage der kapitalistischen Ökonomie bedeutet. Doch aufgrund seiner historischen und sozialen Natur kann der heutige Staat nicht durchsetzen, einen, zwei oder gar tausend Hüte zu 20 Euro zu verkaufen, wenn der Produzent und Besitzer sie nicht von sich aus auf den Markt bringt. Es heißt, der Staat könne alle Hüte, gleich wo sie sich befinden, erfassen und requirieren. In der Praxis aber taucht die Hürde auf, die Hüte ausfindig zu machen und wenn er sie haben will, zu bezahlen, wenn auch zu 20 Euro das Stück. Hier haben wir die allen bekannte Tatsache, dass, kaum dass der Höchstpreis des Hutes amtlicherseits festgesetzt und *gestoppt* ist, die Hüte aus dem Verkehr gezogen und gehamstert werden, um sie nicht verkaufen zu müssen, es sei denn unter dem Ladentisch, das heißt zu einem höheren Preis, plus einem Aufschlag für den Verkäufer, dessen Risiko einer Geld- oder Haftstrafe ebenfalls vergolten werden soll.

Der Käufer kann also nur auf den Schwarzmarkt gehen – es sei denn er geht ohne Hut. Viele gehen heute ohne was auf dem Kopf umher, und viele auch ohne was im Kopf, insbesondere die Koryphäen der politischen Ökonomie; es sind die Bäuche, die nicht „ohne was drin“ umhergehen können, weil dann die Beine nicht mehr mitmachen: Darum also kann nichts und niemand den Preisanstieg der Lebensmittel und notwendigen Güter, ganz abgesehen von den Hüten, verhindern.

Nun, der Vermieter liefert, sobald der Vertrag unterzeichnet ist, dem Mieter das Haus nicht Stein für Stein, sondern fix und fertig: Selbst der Eigentümer darf dann ohne Erlaubnis des Hausherrn keinen Fuß über die Türschwelle setzen. Wenn in jedem anderen Sektor *derjenige, der verkauft*, den Preis bestimmt – denn er kann immer ungerührt erklären: nun, wenn dir der Preis nicht passt, behalte ich meine Ware –, ist es bei der Wohnung *derjenige*, ist er erst mal drin, *der kauft* und bezahlt. Wenn nach Vertragsabschluss die erste Zahlung oder die ersten Zahlungen nicht eingehen oder weniger gezahlt wird, muss der Hauseigentümer normalerweise auf ein langes und kostspieliges Kündigungsverfahren zurückgreifen, was jedoch eher selten zu einer Nachzahlung der entgangenen Mieten führt.

Im Normalfall ist es der Käufer, der nachgeben oder beim Staat quengeln muss, den Besitzer zum Verkauf zu verpflichten; in unserem Fall ist es der Verkäufer der Dienstleistung Wohnung, der nur die Alternative hat, nach dem Staat zu rufen, wenn nicht gezahlt wird.

Der Staat verkündet also großmäulig: Mieter, wersetzt euch jeder Mieterhöhung; zahlt den bisherigen Preis und keinen Cent mehr bis zum Ende des Krieges, und ich werde euch ganz bestimmt keine Polizei auf den Hals schicken. Während der Industrie-, Handels- und Finanzkapitalismus alle seine Tigerkrallen ausfuhr, warf sich der schrecklich demokratische, volksnahe, nationale oder was-auch-immer-Staat in sozialer und moralischer Hinsicht in die Brust, weil er dem scheuen Kätzchen des städtischen Eigentums die Krallen gestutzt hatte. Er schuf damit aber mitnichten eine Entlastung und kontrollierte einen Dreck; er stoppte sowohl die Miete, die eine arbeits- und mittellose Familie an einen milliardenschweren Immobilienbesitzer abdrückt als auch jene, die eine große industrielle Werksanlage zufällig für das einzige Häuschen bezahlt, das einer kleinbürgerlichen, vor Hunger darbenenden Familie gehört.

Wie wir gesehen haben, siegte nicht die moderne Tendenz, gemäß der die öffentliche Hand im allgemeinen Interesse die Dinge in die Hand nimmt und lenkt, sondern das altüberlieferte und das ganze bürgerliche Rechtswissen zusammenfassende Motto: „Paragraph fünf: Was man hat, das hat man.“

Die Sozialisten und Kommunisten, also die heutigen, haben diese Maßnahme, von Mussolini mühelos aus seinem Schädel hervorgekramt, als leichten Erfolg, insbesondere Wahlerfolg geerbt, verteidigt und an die große Glocke gehängt, derweil der kapitalistische Staat auf der einen Seite und die Arbeiterführer auf der anderen Seite seit damals so indifferent wie ohnmächtig passive Zeugen des schwindelerregenden Preisanstiegs und der progressiven Senkung des Lebensstandards derer, die arbeiten, sind, im Krieg genauso wie nach dem Krieg – Einbußen, angesichts derer die eingesparten Mietkosten die gerissenen Löcher bei Weitem nicht stopfen können.

Dass diese Politik der Mietminderung – oder auch, wenn der Mieter zum Kleineigentümer avanciert, der Mietstreichung – ganz und gar nicht sozialistisch ist, haben wir schon anhand der klassischen Schrift Engels‘ aufgezeigt, der – gleichzeitig wunderbare Lektionen zur marxistischen Ökonomie erteilend – die scheinbare Analogie des Verhältnisses zwischen Mieter und Hauseigentümer und zwischen Arbeiter und Betriebseigentümer auf die Schippe nimmt. Der Arbeiter tauscht seine Arbeitskraft gegen Geld; der Mieter sein Geld gegen das Haus, in Teilbeträgen und solange er es nutzt. Somit ist er kein ausgebeuteter Produzent, sondern ein Konsument, sogar ein privilegierter Konsument, da er den Konsumgegenstand in Händen hat, während es in der Regel der Verkäufer ist, der den Gegenstand in seiner geschlossenen Hand hält.

Doch der Null-acht-fuffzehn-Agitator meint: Was den Arbeiter angeht, haben wir (Mussolini und ich) ihn davor bewahrt, zusätzlich zum teuer gewordenen Brot, zum teurem Hut oder Hemd auch noch die Wohnung teuer bezahlen zu müssen, er wird jetzt also weniger schlimm ausgebeutet.

Freilich zeigt schon eine kurze Untersuchung, dass sich die soziale Last auf dem Rücken der Arbeiterklasse, auf denen alles lastet und lasten muss, durch die Wirkungen der dummen, zweifelhaften und unlau-

teren italienischen Gesetzgebung bezüglich der Mieten, signiert von den Siegelbewahrern Grandi, Togliatti oder Grassi¹⁷, nicht verringert hat.

Mit der Beschneidung der Mieteinnahme des Vermieters ist auch jener sozial nützliche Anteil gestutzt worden, der für die Erhaltung des Baubestandes, einer Arbeit von Generationen, vorgesehen ist. Ein Verlust, der den Aderlass noch übertrifft, der durch die Bombardierung im Krieg erlitten wurde. Das Durchschnittsalter des Baubestandes in Italien, besonders das der Wohngebäude, ist hier sehr hoch, und die Instandhaltung ist teuer: Wird dieser Betrag gestrichen, beschleunigt sich der Verfall. Was wiederum durch intensivierten Neubau aufgewogen werden müsste, im kapitalistischen Milieu aber nicht angepackt wird, weil niedrige Mieten das investierte Kapital nicht wieder hereinbringen, wie es schon zuvor aufgrund der kriegsbedingten Wirtschaftskrise der Fall war.

Neubau und Sanierung müssten aus demographischen Gründen und um die Überbelegung abzubauen verstärkt angegangen werden, gleichwohl aber ist der Wohnraumbestand für die italienische Bevölkerung nicht nur in absoluten Zahlen zurückgegangen, sondern das Tempo des Rückgangs ist durch die Politik des Stopps auch noch verschärft worden. Wenn nun weniger Wohnungen gebaut wurden und die Bevölkerung sich vermehrt hat, heißt das, die Überbelegung, die in Italien eh schon mit am schlimmsten in ganz Europa war, hat furchtbar zugenommen, vor allem zu Lasten der armen Klassen, die in den alten und krank machenden Häusern zusammengepfercht sind; sie zahlen zwar weniger für die Wohnung, haben aber auch weniger Nutzen davon, oft haben sie auch gar keine.

Die so zustande gebrachte Diskrepanz zwischen den Häusern, deren Miete gestoppt wurde und denen, deren Miete frei festgesetzt werden kann, hat den Effekt, dass die paar neugebauten Häuser zu jedem Preis vermietet werden können: Nach den heute geltenden Kosten geht das Kapital bei all denen auf Abstand, die nicht mehr als 2000 Lire pro Raum und Monat zahlen können, denn ein Nettoeinkommen von 20.000 Lire ist nur das zu 5% verzinste Kapital von 400.000 Lire, und das reicht nicht für den Bau eines Wohnraums. Schlussendlich gereichen alle Subventionen infolge der Sondergesetze dem Hausbau der reichen Klassen zum Vorteil, für die armen Klassen wird gar nicht erst gebaut. Wenn es also so aussah, als zahle das Proletariat für sämtliche einst vom ihm bewohnten Wohnungen einen geringeren Teil seines Einkommens, belehrt uns die Realität, dass die Arbeiter auf tausenderlei Art und Weise, ob durch hohe Steuern, hohe Preise usw., die für die Vornehmen gebauten Häuser bezahlen und selbst weiterhin in ihren armseligen Buden hausen.

Für Frankreich wurde festgestellt, dass sich zwischen 1914 und 1948 alle wirtschaftlichen Kennziffern um das Zweihundertfache erhöht haben, die Mieten um das Siebenfache! Die Arbeiterklasse zahlt heute für die Wohnung 4% des Lohns, das soll auf 12% ansteigen; trotzdem bringt das Kapital im Bauwesen bloß ein Fünftel des normalen Profits ein, für neue Arbeiterwohnungen muss der Staat daher die restlichen vier Fünftel zahlen.¹⁸ Der Arbeiter steht sich infolgedessen besser, wenn er irgendeine Wohnung zu einem hohen Preis mietet, als wenn er sich eine „auf eigene Kosten“ gebaute Wohnung zum Durchschnittspreis leistet! Diese absurde Diskrepanz entsprechend der wirtschaftlichen Kennziffern (in Geld) ist völliger Blödsinn, und sicher nicht der einzige innerhalb der kapitalistischen Ordnung, ein Brocken mehr, den die ökonomische Anarchie auf den Schultern der Arbeiter ablädt, nie und nimmer aber ein Beweis dafür, dass der moderne Staat, und sei es auch auf dem bescheidensten Gebiet, „Gerechtigkeit“ walten lassen oder auch nur die soziale Kluft vermindern wollte oder könnte: dazu taugt er schon lange nicht mehr.

Die heutige italienische Legislative hat noch eine Glanzleistung im Hut. Wie beim Filmfestival in Venedig könnte man glatt in irgendeiner Stadt ein jährliches *Gesetzesfestival* aller Staaten des ganzen Erdrunds veranstalten. Wir sprechen von den Fanfani-Gesetzen, die vielleicht sogar das von den Gullo-Segni-Dekreten und -Gesetzen dargebotene Material in Sachen Agrarreform in den Schatten stellen.

¹⁷ Grandi, Achille (1883-1946): Gewerkschaftsfunktionär und Politiker der Democrazia Cristiana. War maßgeblich am im Juni 1944 geschlossenen „Pakt von Rom“ beteiligt, der zur Gründung der Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) führte. Grassi, Luigi (1904-75): Partisan, im ZK der KPI. Die drei Namen stehen für eine Politik der Kollaboration.

¹⁸ Wenn der Staat die restlichen vier Fünftel zahlt, heißt das natürlich, der Steuerzahler ...

Die Fanfani-Gesetze dienen weder dem Wiederaufbau von Wohngebäuden noch einer Lösung der Wohnungsnot, sie sollen vielmehr dem Problem der Arbeitslosigkeit abhelfen.

Ein toller Einfall, denn die durch die verschiedenen Gesetze Tupinis¹⁹, Aldisios²⁰ und anderer bereitgestellten Mittel sind angesichts der Dimension des Wohnproblems lächerlich, indes freilich für jedes zusätzliche Gebäude jemand beschäftigt wird. Auch die Befreier, die aus den fliegenden Festungen²¹ ihre Bomben schmissen, konnten mit der gleichen Logik behaupten: Wir liefern einen Beitrag zur Beschäftigung der Arbeiter.

Schauen wir uns jedoch die neue städtebauliche Gestalt im Vergleich zu den Wohnbedürfnissen an. Noch vor den Kriegszerstörungen – und ohne dass die Überbelegung unter 1,4 Personen pro Zimmer reduziert und die zu alten und gesundheitsschädlichen Wohnhäuser erneuert worden wären – berechnete man, aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und des natürlichen Verfalls der Gebäude jährlich 400.000 neue Räume bauen zu müssen. Heute müssten es wenigstens 600.000 jährlich sein, wobei die Mittel zur Behebung der Kriegsschäden und des Rückstands bei den Neubauten sehr knapp bemessen sind und noch nicht einmal gefordert wird, die Wohnverhältnisse zu verbessern und die Überbelegung zu verringern, also ohne dass es für die in üblen Behausungen lebenden Klassen einen Nutzen hätte. Die Kosten für die 600.000 Räume belaufen sich dennoch auf mindestens 250 Milliarden Lire jährlich.

Es gibt ein großes Problem, das noch nicht bei den Chefplanern, ihren ökonomischen und statistischen Wissenschaftslaboratorien und Forschungsinstituten angekommen ist. Es werden ja nicht nur Wohnhäuser, sondern Gebäude jeder Art gebraucht, denn auch hier spielen das Alter, die Kriegsschäden und der Rückstand bei den Sanierungen eine Rolle. Auf jeden Wohnraum kommen im Durchschnitt *zwei weitere* Räume, in denen gearbeitet, verschiedene Tätigkeiten ausgeführt, gehandelt oder sich vergnügt wird: Immerhin haben sie die geschlossenen Häuser geöffnet.²²

Vor dem Krieg kamen die Wirtschaftswissenschaftler schon zu dem Schluss, der Staat müsse dem Wohnungsbau mit 20% nicht rückzahlbarer Zuschüsse unter die Arme greifen, heute wissen sie, dass mindestens 60% nötig wären. Für die weiteren Räume, das wären dann 1.200.000 im Jahr, hieß es zunächst, sie würden durch Privatinvestitionen ohne öffentliche Zuschüsse finanziert. Das ist aber, außer in wenigen Fällen, nicht so, daher müssten im öffentlichen Haushalt weitere große Zahlen auftauchen.

Bleiben wir bei den Wohnhäusern. Gegenüber den 250 Milliarden Lire, die dafür sorgen, „vor dieser Herausforderung nicht zurückzuweichen“: Was ist das Ergebnis all dieser Sondergesetze? Dass vielleicht der zehnte Teil aufgebracht wird – auf dem Papier.

Das Gesetz Fanfanis sieht 15 Milliarden Lire jährlich vor, außerdem Zuschüsse zur Lohnsumme. Ohne mit Berechnungen langweilen zu wollen, wären dies, wenn der Plan voll funktioniert, noch mal so viel: 15 Milliarden also, die zu zwei Dritteln vom Fabrikherrn, zu einem Drittel von den Arbeitern bezahlt werden,²³ insgesamt also 30 Milliarden. Das reicht nicht mal für 100.000 Wohnräume jährlich, einem Sechstel des notwendigen *Minimums*. Die Frage sprengt die dem heutigen Staat zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. In der Praxis wird man noch sehen müssen, wie viel von den 30 Milliarden, die im Grunde, wenn gleich im weitesten Sinne, die Arbeiterklasse zahlt, nicht in Häuser gesteckt werden, sondern als üppige Gewinne bei den Unternehmern, Mittelsmännern aller Art und Abzockern landen, die die Finanzen der öffentlichen Arbeiten schröpfen.

¹⁹ Tupini, Umberto (1889-1973): Politiker der Democrazia Cristiana. Minister für öffentliche Arbeiten

²⁰ Aldisio, Salvatore (1890-1964): unter der Regierung Fanfani Industrie- und Handelsminister, auch zuständig für öffentliche Arbeiten.

²¹ Boeing B-17, der bekannteste Bomber der US-Luftstreitkräfte im II. Weltkrieg.

²² „Geschlossene Häuser“ meint Bordells.

²³ Wie immer zahlen die Arbeiter die gesamte Summe, denn die zwei Drittel der Unternehmer bestehen ja aus Mehrwert.

Sehen wir uns nun auch die Zahlen unter dem Gesichtspunkt des Problems der Arbeitslosigkeit an. Der Kapitalismus und seine gewerkschaftlichen Organisationsagenten haben dem mittellosen Arbeitslosen bereits gesagt: Du hast Hunger? Du willst essen? *Nun, dann leg dein Geld an.*

Leg dein Geld an, rufen die ECA²⁴ und die Kominform unisono dem italienischen Staat und der Arbeiterklasse zu. Legt der Arme Geld an, kassiert es der Reiche.

Fanfani, ein Mann von Geist, der sich nicht weiter um den Wortsinn schert (kaum zu glauben, dass es der mit dem Wörterbuch ist)²⁵, hat eine andere Formel in petto. Du hast Hunger? Nun, dann bau dir ein Haus. Die Formel ist so intelligent, dass sie zu einer weiteren Ersparnis führen wird: Das Haus gleich ohne Küche zu bauen.

Stellen wir uns die Fanfani-Gesellschaft, die Schattenstadt, vor, in der alle Maurer sind. Nach den Vorkriegsindizes werden für 1 Millionen Einwohner 650.000 Räume gebraucht. Nehmen wir für das Haus eine Lebensdauer von 50 Jahren an; ein bereits modernes Verfallstempo, das nur in Amerika übertroffen und von Frankreich angepeilt wird; wir hier wohnen noch in jahrhundertealten Häusern. Aber mit 50 Jahren pro Haus liegen wir mit dem italienischen Programm von 600.000 jährlich ganz richtig, gegenüber den 29 Millionen Räumen, die 45 Millionen Italiener beherbergen.

Die Millionen Fanfanier bauen also jedes Jahr 13.000 Räume. Wie viele Arbeiter braucht man dafür? Wenn ein Raum 340.000 Lire *kostet* und eine Arbeitskraft die Hälfte, also 170.000 Lire, können wir durchschnittlich 200 Arbeitstage ansetzen, das bedeutet Vollbeschäftigung pro Arbeiter und Jahr. Demnach arbeiten von den Millionen bloß 13.000 Leute. Die anderen 987.000 arbeiten nicht und sitzen zu Hause. Essen essen sie nicht, aber im Fanfaniland isst sowieso keiner.

Wir kommen zur Schlussfolgerung, dass auf den Fanfani-Baustellen, wenn es denn rund läuft, also nach dem ersten Siebenjahreszyklus, 100.000 Arbeiter beschäftigt sind, um 100.000 Räume im Jahr zu bauen. Bei seiner Rechtfertigung der Sünden, die Amerika ihm vorhielt, hat Pella²⁶ betont, dass allein durch das demographische Wachstum jedes Jahr 200.000 neue Arbeiter auf den Arbeitsmarkt kommen. Der Fanfani-Plan rückt also weder den sozialen Übeln noch denen im Bauwesen zu Leibe.

Das Schönste ist: Während man sich brüstet, endlich Wohnungen für Arbeiter zu bauen, ergibt die Berechnung eine so hohe Miete, dass sie ein Arbeiter bei den heutigen Löhnen gar nicht aufbringen kann.

Wenn wir dann hinsichtlich des Wohneigentums für Arbeiter den Gipfelpunkt erreichen, sieht man, abgesehen vom Labyrinth der Verordnungen für Reservierungen, Zuweisungen, Verteilung, Hinterlassenschaften, Änderungen bei Arbeits- oder Wohnortwechseln etc. pp., dass der Begünstigte 25 Jahre lang eine riesige Ratenzahlung zu leisten hat. Sie entspricht, neben den Steuern, Gebühren und Aufwendungen für die Eigentumswohnung, den Baukosten (erhöht um die allgemeinen Ausgaben der Verwaltung der Fanfani-Häuser und verringert um das Äquivalent des staatlichen Zuschusses von einem Prozent jährlich), die in gleichbleibenden Monatsraten auf die Wohnungseigentümer umgelegt werden. Vorerst wurde eine Monatsrate von 1.100 Lire angekündigt, doch wenn wir nachrechnen, was wir der Kürze halber nur überschlagen, lassen sich *mindestens* 1.500 pro Monat und Zimmer voraussehen, das heißt, zwischen 5 und 6.000 Lire für eine äußerst bescheidene Arbeiterwohnung. Nach unseren Berechnungen des Nettolohns von weniger als 1.000 Lire – bei nicht voller Beschäftigung, also auch einigen Stempeltagen und sogar beim Vergleich mit der französischen Miete von 12% des Lohns – könnte und sollte der Arbeiter nicht

²⁴ ECA: Ente comunale assistenza, eine Institution der Armenfürsorge.

²⁵ Fanfani war auch Verfasser eines Wörterbuches in italienischer Sprache.

²⁶ Pella, Giuseppe (1902-1981): zwischen 1948 und 1953 Finanz-, sowie Schatz- und Haushaltsminister. Die Gelder des Marshall-Plans nutzte er ausschließlich, um den Staatshaushalt auszugleichen, nicht wie eigentlich vorgesehen zur Konjunkturankurbelung.

mehr als 3.000 Lire ausgeben, wenn wir von den spezialisierten und privilegierten Berufszweigen absehen.²⁷

Da es immer nur wenige einzugsfertige Wohnungen und immer viele steuerzahlende Arbeiter geben wird, folgt daraus, dass der Arbeiter jeden Morgen betet: Lieber Gott De Gasperi²⁸, lass mich beim Sisal²⁹ gewinnen, aber bitte nicht bei der Verlosung der Fanfani-Wohnungen.

Berücksichtigt man, dass die staatlichen Belastungen (wie beim Mietstopp) auf den Schultern der tätigen Klasse, nicht der Reichen liegen, wird man sehen, dass der Arbeiter bei Inkrafttreten des Plans vielleicht eine eigene Wohnung hat, aber dafür mehr als das Doppelte des Marktpreises bezahlt haben wird, inklusive Entbehrungen, Opfern und Kürzungen seines Reallohns.

Das sind die Wunder der staatlichen Interventionen in die Wirtschaft – übrigens immer die gleichen: ob es sich nun um die Formeln Mussolinis, Hitlers, Roosevelts oder die der Arbeitertümler und heutigen „Sowjettümler“ handelt.

Die Wirtschaftsplanung ist eine Chimäre, eine universeller Fanfansinn, nicht nur solange der Staat in Händen der kapitalistischen Klasse ist, sondern solange es in der Welt mächtige kapitalistische Staaten gibt. Gleich wo und von wem sie in Angriff genommen wird, es wird nicht gelingen, den menschlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und das Gemeinwohl zu fördern, es werden nur Sockel für die Privilegien, für die Ausbeutung und -plünderung, die „Arbeitsqual“ gebaut, der die Bevölkerungen ausgesetzt werden.

Die Kapitel I bis VI zusammenfassende Thesen

1. Die Klassenrevolutionen

In den sozialen Revolutionen entreißt eine Klasse der anderen die Macht, wenn der Gegensatz zwischen den alten Eigentumsverhältnissen und den neuen Produktivkräften dahin drängt, erstere zu zerbrechen.

2. Die bürgerliche Revolution

Als die technischen Entdeckungen die Großproduktion und die maschinengetriebene Industrie durchsetzten, schaffte die bürgerliche Revolution die Vorrechte der feudalen Eigentümer an der persönlichen Arbeit der Leibeigenen sowie die Zunftfesseln der Handwerker ab und enteignete im großen Stil Handwerker und Kleinbauern, die ihrer Arbeitsstätte und -geräte sowie ihre Arbeitserzeugnisse beraubt wurden, um sie, wie auch die Leibeigenen, in Lohnarbeiter zu verwandeln.

3. Die proletarische Revolution

Die Lohnarbeiterklasse kämpft gegen die Bourgeoisie, um zusammen mit dem Privateigentum am Boden und an den Produktionsanlagen auch das Privateigentum an den Produkten der Landwirtschaft und Industrie abzuschaffen und die Produktionsform des Einzelbetriebs sowie des Waren- und Geldhandels zu beseitigen.

4. Das Eigentum an Agrarland

An Stelle der gemeinschaftlichen Bestellung des Agrarbodens und seiner Teilung in Feudalbezirke begründete die bürgerliche Revolution den freien Handel mit Land, aus dem ein bürgerlicher Besitz wurde, der, wie schon der Besitz von Industrie- und Handelsbetrieben, statt vererbt zu werden, jetzt gegen Geld erworben werden konnte.

²⁷ Es handelt sich hier um den Tageslohn. Wenn man die von den Franzosen angestrebten 12% zugrunde legt, hätte die Miete bei einem Monatslohn von ca. 18.000 Lire demnach bei etwa 2.200 Lire liegen dürfen; bei einer Miete von 5.000 bzw. 6.000 Lire sind das 28% respektive 33%.

²⁸ De Gasperi, Alcide (1881-1954): erster Ministerpräsident nach dem II. Weltkrieg (1945-53), Gründer der Democrazia cristiana.

²⁹ Sportwette, Vorläufer des Fußballtotos.

Exkurs I: Der angebliche Feudalismus in Süditalien

Wie im ganzen übrigen Italien ist auch in Süditalien die bürgerliche Ordnung im Agrarsektor vollendet. Der angeblich notwendige Kampf gegen feudale und fürstliche Privilegien ist eine völlige Entgleisung des proletarischen Klassenkampfes gegen die bürgerliche Ordnung und den bürgerlichen Staat Roms.

5. Das bürgerliche Recht auf bewegliche Güter

Nach Beseitigung der feudalen Fesseln wird das römische Recht zum Vorbild für die juristischen Grundsätze, die die kapitalistische Klasse auf den Erwerb und Besitz von Land anwendet, wobei dieselben formalen Normen sowohl für das bäuerliche Kleineigentum wie für den bürgerlichen Großgrundbesitz Geltung haben.

Exkurs II: Die Agrarreform in Italien

Durch rechtliche Reformen bei der Besitzverteilung sind die Probleme der italienischen Landwirtschaft nicht lösbar – das geht nur durch den revolutionären Kampf, um die Regierungsmacht der Bourgeoisie niederzuschlagen, die Herrschaft des Kapitals über die Landwirtschaft sowie die Zerstückelung des Bodens – dieser elenden Ausbeutungsform desjenigen, der ihn bearbeitet – zu beseitigen.

6. Das städtische Eigentum

In der kapitalistischen Ära gehorcht das Eigentum am Boden und den städtischen Gebäuden einer Privateigentums- und Marktordnung.

Die Zusammendrängung der Habenichtse auf engem Raum ist eine Bedingung der kapitalistischen Akkumulation; der Mangel an Wohnungen, deren Überbelegung und die hohen Mieten sind ein Merkmal der kapitalistischen Epoche.

Die Mieter zu Wohneigentümern zu machen, die Miete zu drücken oder zu annullieren, oder auch die Übertragung der Böden und Gebäude in Staatsbesitz, konstituieren kein den Interessen der Arbeiter entsprechendes Programm.

Eine unmittelbare Folge der proletarischen Revolution wird eine neue Verteilung der Wohnraumnutzung sein, und das darauf folgende Ziel liegt in der Redimensionierung der großen Zentren, zugleich mit der radikalen Änderung des Verhältnisses zwischen Stadt und Land.

Exkurs III: Das Problem des öffentlichen Bauwesens in Italien

Die Politik des Mietstopps und die Pläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Bauwirtschaft bilden reformistische Ungetüme und sind eine demagogische Ressource einer geschlagenen Vasallenbourgeoisie, wie es die italienische ist. Die Botmäßigkeit staatlicher Aufgaben gegenüber dem Kapital und seinen Geschäftsinteressen werden damit ebenso bestätigt wie die Absurdität des Vorhabens, rationale Pläne im Rahmen der Warenproduktion und der auf Unternehmensprofit begründeten Ökonomie durchzuführen.

Quellen:

„Proprietà e capitale“: Prometeo, Nr. 14 + Nr. 1, 1950.

* * *

MEW 4: Marx/Engels – Manifest der Kommunistischen Partei, 1848.

MEW 18: Engels – Zur Wohnungsfrage, 1872.

MEW 23: Marx – Das Kapital I, 1867.

LW 25: Lenin – Staat und Revolution, 1917.